

Band II

HAUSHALTSPLAN

2021

Haushaltssanierungsplan
Anlagen zum Haushaltsplan



INHALTSÜBERSICHT

	Band	II
		ab Seite
Haushaltssanierungsplan 2021		5
Anlagen zum Haushaltsplan		75
Stellenplan und Stellenübersichten		76
Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Vorvorjahres		86
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten		91
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals		92
Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen		93
Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen		94
Eigenbetrieb Bäder		95

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

I. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Herne

Mit einer Bevölkerungszahl mit rund 156.000 Einwohnern gehört Herne zu den kleineren kreisfreien Städten in NRW. Im kommunalen Vergleich gilt sie als besonders strukturschwach. So wurden der Stadt von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (GPA) im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung im vergangenen Jahr erneut ausschließlich belastende Rahmenbedingungen attestiert.

So stellt die GPA folgendes fest:

„Im Bereich der demografischen Entwicklung zeigt sich ein deutlich erhöhter Seniorenanteil. Bis 2014 war die Einwohnerzahl rückläufig. Seit dem steigt sie infolge von Flüchtlingszuwanderung.

Sehr auffällig ist in Herne die SGB II-Quote. Der Anteil der Menschen, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, ist lediglich in zwei anderen kreisfreien Städten in NRW höher. Durch die hohe Arbeitslosenquote haben die Herner zudem die drittniedrigste Kaufkraft aller Vergleichsstädte. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einwohnerschaft ist somit als niedrig einzustufen. Das Bruttoinlandsprodukt (je Erwerbstätigem) gibt einen Hinweis auf die wirtschaftliche Stärke der Kommune. Hier weist Herne den zweitniedrigsten Wert aller kreisfreien Städte auf. Dies wirkt sich auch auf die Höhe der Gewerbesteuererträge und damit die Deckungsmittel im kommunalen Haushalt aus. Letztere setzen sich aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner zusammen. Sie sind damit ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Bei den Deckungsmitteln bildet Herne ebenfalls einen unteren, fünftniedrigsten Wert aller Vergleichsstädte ab.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Herne bei den Strukturmerkmalen annähernd durchgängig ungünstige Ausprägungen aufweist. Die Rahmenbedingungen wirken sich somit eher belastend auf die Kommune aus.“

Die städtischen Haushalte Hernes waren seit 1991 defizitär. Aus eigener Kraft konnte die Stadt bis einschließlich 2017 keine regelmäßig auskömmliche Finanzierung ihrer Aufgabenstellung erreichen. In 2018 gelang erstmalig auch dank der in Deutschland boomenden Konjunktur, welche mit deutlich gestiegenen Erträgen aus Landeszuweisungen verbunden war, knapp der Haushaltsausgleich. Hierfür notwendig waren aber ebenso u.a. auch der gewinnbringende Verkauf städtischen Vermögens, die Festsetzung überdurchschnittlich hoher kommunaler Steuersätze, viele andere Konsolidierungsanstrengungen der Stadt sowie die Stärkungspaktmittel des Landes. Ähnlich entwickelte sich das Haushaltsjahr 2019.

Die Steuereinnahmekraft in Herne stagniert seit vielen Jahren auf einem sehr geringen Niveau, wengleich die vielfältigen Anstrengungen der Stadt bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie „erste Früchte“ beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen und der sinkenden Arbeitslosenquote trugen. Mit einem Anteil von über 30 % sind die Schlüsselzuweisungen des Landes die größte Ertragsposition.

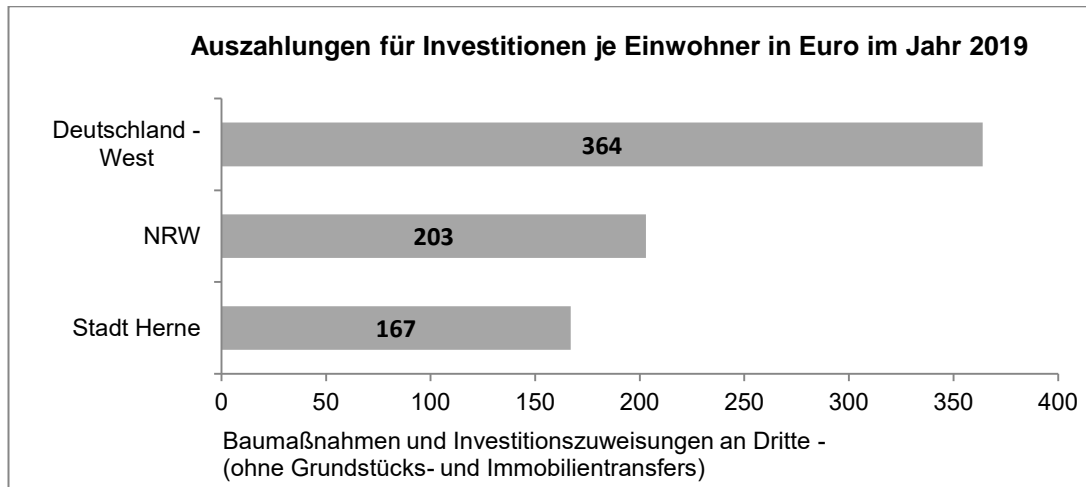
Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite kaum beeinflussbare negative Entwicklungen wie der permanente Anstieg der Sozialtransferaufwendungen.

Dass die Stadt im Wesentlichen kein Aufwands- sondern ein Ertragsproblem hat, wurde bereits 2010 im Ablehnungsbescheid zum Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht **ausdrücklich** gewürdigt. Der Landesgesetzgeber wurde in dem Schreiben schon damals aufgefordert, dies zukünftig stärker zu berücksichtigen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Die schwierige Haushaltslage hat auch deutliche Auswirkungen auf die städtischen Investitionen. So kann Herne nur vergleichsweise geringe Investitionen vornehmen, wie die folgende Grafik zeigt.



Um die städtische Infrastruktur fit für die Zukunft machen zu können, ist Herne auf Investitionsförderprogramme z.B. von Bund und Land dringend angewiesen.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nimmt Herne im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten ähnlicher Größe eine Stellung im unteren Mittelfeld ein. Angesichts der ungünstigen Ausgangslage ist dies sicherlich ein Effekt einer restriktiven Haushaltswirtschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2019^{*)}	EUR
Hamm	2.142
Leverkusen	2.731
Herne	5.635
Solingen	6.053
Hagen	6.583
Oberhausen	8.916
Mülheim an der Ruhr	10.133
NRW-Durchschnitt	3.344

^{*)} Kredite, Kassenkredite und Wertpapierschulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Herne belaufen sich Ende 2019 auf rd. 796 Mio. Euro. Das Ausmaß der Verschuldung wird infolge der negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie voraussichtlich in hoher zweistelliger, bei Ausbleiben weiterer externer Unterstützungen potentiell sogar dreistelliger Millionen summe ansteigen und zu einer zusätzlichen Bürde für die Zukunft werden. Zwar mildern etliche bereits bislang erhaltene Hilfsmaßnahmen des Landes NRW und des Bundes die Pandemiefolgen, insbesondere das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung und die auf den Sonderhilfengesetz Stärkungspakt basierenden Landeszuweisungen sind hier zu nennen. Allerdings wird das

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Volumen der Haushaltsschäden auch in Herne sämtliche Hilfen, die mit Geldflüssen verbunden sind, bei weitem übersteigen.

Im Ergebnishaushalt stellt sich die Situation zunächst besser dar. Durch die nach Änderung des kommunalen Haushaltsrechts ermöglichte Isolation und „Aktivierung“ der nach Saldierung mit anderen Hilfen verbleibenden pandemieverursachten Haushaltsschäden werden die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 entsprechend verbessert. Durch ergebniswirksame Abschreibungen des aktivierten Postens ab dem Jahr 2025 findet aber auch hier letztlich eine Verschiebung der negativen Folgen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in die Zukunft statt.

Die defizitäre Finanzstruktur der Vergangenheit war die Ursache dafür, dass die Stadt Herne permanent in der Verpflichtung stand, Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne (HSP) zu erstellen, für die nur Dank jahrelanger Haushaltsdisziplin mit wenigen Ausnahmen eine Genehmigung erreicht werden konnte.

Sie wird im Wesentlichen auch in den Gesamtab schlüssen des „Konzern Stadt“ unter Einbeziehung städtischer Beteiligungen bestätigt, in denen die Ergebnisse der Kernverwaltung stark prägend sind.

Die Stadt Herne nimmt auch deshalb seit dem Haushaltsjahr 2012 freiwillig an der Stufe II des Stärkungspaktes Stadtfinanzen NRW teil und erhält dadurch Konsolidierungshilfen des Landes.

Das Stärkungspktgesetz beinhaltet damit auch für Herne durch eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen Lösungsbeitrag. Letztlich ist der Stärkungspakt konzeptionell so angelegt, dass ab dem Jahr 2021 der städtische Ergebnishaushalt dauerhaft ohne fremde Hilfen ausgeglichen werden soll.

Seit dem Beitritt zum Stärkungspakt ist es der Stadt Herne stets gelungen, eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplans zu erlangen. So konnte in allen Planverfahren für die Jahre ab 2018 durchgängig ein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Ausgeglichene Haushalte sind bislang grundsätzlich auch mit Zahlungsüberschüssen verbunden gewesen, die zu einer Reduzierung der aufgebauten Kredite zum Zwecke der Liquiditätssicherung verwendet wurden. Der Weg hin zu einer Bilanz ohne Liquiditätssicherungskredite, die sich per 31.12.2019 auf rd. 547 Mio. Euro beliefen, ist allerdings ohne externe Unterstützung nicht zu bewältigen. Dies gilt nunmehr umso mehr, weil die negativen Folgen der COVID-19 Pandemie sämtliche eigene Anstrengungen quasi völlig überlagern.

Unvermeidbar war der Eintritt in die bilanzielle Überschuldung, welche im Jahr 2016 stattfand. Mit 66 Mio. Euro erreichte der Umfang zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 seinen Höhepunkt. Die kommenden Jahresüberschüsse werden die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ etwas mindern, aber noch lange nicht beseitigen können.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

II. Teilnahme am Stärkungspakt

Rückwirkend zum 1.12.2011 trat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft.

Mit diesem Gesetz sollten besonders hilfsbedürftige Kommunen durch Konsolidierungszahlungen unterstützt werden, welche bis spätestens zum Jahr 2016 von der Überschuldung bedroht waren.

Ziel dieses Gesetzes ist es, insbesondere dem dramatischen Anstieg der Verschuldung in Form von Liquiditätssicherungskrediten bei einer Vielzahl nordrhein-westfälischer Kommunen entgegenzuwirken.

In einem ersten Schritt (Stufe I) wurden Kommunen unterstützt, die bereits bis zum Jahr 2013 von der Überschuldung bedroht waren. Für diese Kommunen stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 jährlich 350 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon betroffen sind 34 Gemeinden (6 kreisfreie Gemeinden und 28 kreisangehörige Gemeinden). Für diese Kommunen war die Teilnahme verpflichtend.

Kommunen, welche auf Basis der Haushaltsdaten 2010 in den Jahren 2014 bis 2016 vom Eintritt der Überschuldung bedroht waren, konnten in einem zweiten Schritt (Stufe II) die *freiwillige* Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen.

Die Stadt Herne hatte einen Antrag zur Teilnahme an der Stufe II des Stärkungspaktes gestellt, dem mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung Arnsberg stattgegeben wurde.

Für die Kommunen der Stufe II wurden in den vergangenen Jahren bis zu 297 Mio. Euro p.a. zur Verfügung gestellt.

Dabei werden die Konsolidierungshilfen erstmals ab 2020 nicht durch einen Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) durch die Kommunen mitfinanziert. Bis 2019 mussten die Leistungen durch die Anspruchsberechtigten zu einem Teil selbst aufgebracht werden. Der Stadt Herne entgingen durch den Vorwegabzug Schlüsselzuweisungen von bis zu 3 Mio. Euro p.a..

Die Konsolidierungshilfe selbst beträgt 25,89 Euro je Einwohner sowie weitere Mittel nach dem Anteil an der strukturellen Lücke 2004 bis 2007 abzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten der teilnehmenden Gemeinden nach Maßgabe der Anlage zum Stärkungspaktgesetz. Im gesamten Zuwendungszeitraum erhielt die Stadt Herne rd. 115 Mio. Euro, die sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Konsolidierungshilfe	4.238	6.818	17.467	17.467	17.467	17.467	17.467	11.354	5.590	115.336

Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie verabschiedete der Landtag NRW im September 2020 das Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt). Dieses Gesetz sieht für das Haushaltsjahr 2020 Sonderzuweisungen im Gesamtvolumen von 342 Mio. Euro für sämtliche am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden vor. Auf Herne entfallen dabei 8,3 Mio. Euro. Aufgrund der Rege-

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

lungen des coexistierenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG verbessern die Sonderhilfen in Herne allerdings nur das Ergebnis des Finanzhaushalts, nicht das des Ergebnishaushalts 2020 (Verbesserung erst in der Totalperiode).

Aus der Stärkungspakteilnahme ergeben sich auch erhebliche Pflichten der Gemeinde:

Die Teilnahme der Stadt Herne am Stärkungspakt verpflichtete diese, der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 6 Abs.1 Stärkungspaktgesetz einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) bis spätestens zum 30.09.2012 zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Genehmigung konnte nur erteilt werden, wenn der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2018 nachgewiesen wurde. Danach ist unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2021 darzustellen.

Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Jahre 2012 bis 2020 konnte nach erheblichen Kraftanstrengungen der Stadt jeweils eine Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Kommunalaufsicht erreicht werden.

Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich mit der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Jahr zum 30.06. sowie bis zum 15.04. des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss über die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten.

Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden Konsolidierungsziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist, um entsprechend den Vorgaben des Gesetzes Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele des Haushaltssanierungsplanes wieder zu erreichen.

Sofern nach erfolgter Fristsetzung eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht erfolgt, ist durch das zuständige Ministerium ein Beauftragter nach § 124 GO NRW zu bestellen.

Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen. Bisher ergab sich nicht die Notwendigkeit von dieser Regelung bei der Stadt Herne Gebrauch zu machen.

Derzeit existiert noch keine gesetzliche Anschlussregelung für Stärkungspaktkommunen ab 2022, es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere den überschuldeten Kommunen vergleichbare Auflagen des Landes NRW auferlegt werden.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

III. Ausgangssituation für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2021

Im Vorbericht zum Haushaltsplans 2021 wird auf die Ausgangssituation und Planungsgrundlagen bereits eingegangen. Für ausgewählte Positionen von großer Bedeutung erfolgen in diesem Abschnitt ergänzende Angaben.

Die Erstellung eines ausgeglichenen Haushalts stellte die Stadt Herne erneut vor Schwierigkeiten. Problematisch bleibt die Kombination aus der weiterhin vorherrschenden Steuereinnahmeschwäche und dem hohen Aufwandsvolumen insbesondere für den Sozialhaushalt, welches aus den schwierigen äußeren Rahmenbedingungen resultiert.

Bezüglich der Haushaltsschäden, die als Folge der COVID-19 Pandemie für die Jahre 2021 bis 2024 zu erwarten sind, macht die Stadt Herne von den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG Gebrauch. Demnach werden die Belastungen aus dem Saldo aus Mindererträgen und zusätzlichen Aufwendungen über das außerordentliche Ergebnis durch Einplanung eines außerordentlichen Ertrags neutralisiert. Um die abschreibungsbedingten Belastungen in der Zukunft so gering wie möglich zu halten, isoliert die Stadt Herne Haushaltsschäden lediglich in dem Ausmaß, das notwendig ist, um im Plan und Jahresabschluss einen Jahresüberschuss in moderat geringer Höhe darstellen zu können. Das Planverfahren 2021 orientiert sich dabei an den Planergebnissen des Planverfahrens zum Haushaltsplan 2020. Eine vollständige Isolation aller Schäden ist aufgrund anderer positiver Haushaltsentwicklungen nicht notwendig und geboten.

Trotz aller Widrigkeiten ist es der Stadt Herne auch in diesem Planverfahren möglich gewesen, einen Haushaltsplan aufzustellen, der für sämtliche Planjahre einen Haushaltsausgleich darstellt. Einschränkend bleibt dabei festzuhalten, dass trotz dieser wichtigen Zielerreichung keine Rede von einem mittlerweile gesunden Haushalt sein kann. Wiederum muss die Stadt Herne zwingend zurückgreifen auf die Festsetzung überdurchschnittlich hoher kommunaler Steuersätze, dem gewinnbringenden Verkauf städtischen Vermögens und Aufwandskonsolidierungen, die Wirkungsbereiche betreffen, welche schlussendlich negative Effekte für die Einwohnerinnen und Einwohner haben. (z.B. reduzierte Sanierung der städtischen Infrastruktur, eingeschränktes Angebot an freiwilligen Leistungen).

Im Einzelnen:

Im Bereich der **Gewerbsteuer** werden infolge der COVID-19 Pandemie erhebliche Mindererträge zu erwarten sein. Wie hoch diese sein werden, ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren zum jetzigen Planungszeitpunkt nicht qualifiziert zu bestimmen. Von daher erfolgte die Planung dieser Ertragsposition nach einem vereinfachten Verfahren. So werden in einem ersten Schritt die Planansätze aus dem Planverfahren 2020 weiter fortgeschrieben (= Basis). Im zweiten Schritt erfolgt auf Basis der Gewerbesteuerprognose für 2020 unter Herausrechnung von Einmaleffekten (= 40 Mio. €) die Steigerung mit den Orientierungsdaten gemäß Runderlass des MHKBG vom 30.10.2020, um die einzelnen Ansätze für die Planjahre zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag aus dem Ergebnis dieser Rechnung und der Basis wird als COVID-19 Haushaltsschaden klassifiziert und geht als entsprechender Minderertrag in die Planung ein und korrigiert insofern den Planwert aus dem ersten Ermittlungsschritt.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Im kommunalen Vergleich fällt auf, dass die zu erwartenden Steuerausfälle in Herne eher unterdurchschnittlich ausfallen. Das liegt vor allem an dem schon seit vielen Jahren auffallend niedrigen Gewerbesteuer volumen, das Herne aufgrund seiner Steuereinnahmeschwäche in „normalen Zeiten“ generieren kann.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Gewerbesteuer	47,2	46,9	49,2	49,5	47,2 [51,4]	49,1 [52,8]	51,2 [54,2]	54,3 [55,9]
Differenz zur Vorjahresplanung	-	-	-	-	-4,2	-3,7	-3,0	-

Ein für den städtischen Haushalt wesentlich bestimmender Faktor sind die Zahlungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, insbesondere die **Schlüsselzuweisungen**. Gut ein Drittel der städtischen Aufwendungen wird durch Schlüsselzuweisungen finanziert.

Die Planwerte basieren auf der Modellrechnung von IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 und den Steigerungsraten gemäß des im Oktober 2020 veröffentlichten Orientierungsdaten-Runderlasses des MHKBG. Gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich dramatische Ertragsrückgänge. Ursächlich hierfür ist zu einem geringeren Teil die Zuweisung laut Modellrechnung für 2021, die etwas geringer ausfällt als im letzten Planverfahren angenommen. Deutlich wertprägender sind indes die einzelnen Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass. Diese liegen gegenüber dem Vorjahreserlass nämlich viel niedriger. Auch hier lässt sich qualitativ nicht einschätzen, welchen Anteil an den veränderten Planungsprämissen bzw. -vorgaben des Landes die COVID-19 Pandemie hat und welchen nicht. Von daher setzt auch hier die Stadt Herne wiederum auf eine vereinfachte Planwertermittlung der isolierungsfähigen COVID-19-Haushaltschäden. Analog zur Gewerbesteuer werden in einem ersten Schritt wieder die Planansätze aus dem letzten Planverfahren weitestgehend fortgeschrieben. Die zunächst zugrunde liegende Modellrechnung wird lediglich durch die Daten laut GFG-Bescheid ersetzt (betragslich nahezu identisch). Im zweiten Schritt erfolgt ein Vergleich aus bisheriger Steigerung und derjenigen Steigerung, die sich unter Anwendung der neuen Modellrechnung und der Orientierungsdaten gemäß Runderlass des MHKBG vom 30.10.2020 ergibt. Der Unterschiedsbetrag aus dieser Betrachtung sowie der sich aus der Anwendung der der neuen Modellrechnung ergebende Negativeffekt wird als COVID-19 Haushaltsschaden klassifiziert und geht als entsprechender Minderertrag in die Planung ein und korrigiert wieder den Planwert aus dem ersten Ermittlungsschritt.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	156,8	180,9	185,9	193,7	203,9 [207,1]	190,7 [214,4]	200,5 [223,2]	212,1 [232,3]
Differenz zur Vorjahresplanung	-	-	-	-	-3,2	-23,6	-22,6	-

Auffällig ist, dass die Ertragsverschlechterungen in 2021 vergleichsweise moderat ausfallen. Grundsätzlich sind Steuereinnahmen auf Landesebene die Basis für die Verteilmasse nach dem GFG. Diese sind pandemiebedingt erheblich gesunken. Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hatte die Landesregierung NRW bereits im Sommer entschieden, die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG) über den insoweit unverändert bei 23 % gehaltenen Verbundanteilssatz einmalig aus Landesmitteln aufzustocken und auf 13,6 Mrd. Euro festzusetzen. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2021 rd. 943 Mio. Euro mehr zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Herner Anteil daran beträgt rund 7,4 Mio. Euro. Der Aufstockungsbetrag soll nach Willen der Landesregierung allerdings als zinslose Kreditierung gewährt werden. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen.

Trotz Aufstockung ergeben sich für Herne aber noch sinkende Schlüsselzuweisungen, da sich der Empfängerkreis gegenüber dem Vorjahr verändert (vergrößert) hat.

Die auf den Ergebnissen und methodischen Empfehlungen des „Sofia-Gutachtens“ aus dem Jahr 2018 beruhenden Regelungen zum GFG 2020 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parametern (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) werden zudem im GFG 2021 beibehalten. Damit wirken die seinerzeit vorgenommenen Änderungen an der Systematik im Bereich der horizontalen Mittelverteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse einmal mehr belastend. Insbesondere der für unsere Stadt so wichtige Soziallastenansatz wurde bei den Ermittlungen der Zuweisungen geringer gewichtet, was weiterhin deutlich nachteilig bleibt. Ebenso nachteilig für Herne bleibt die Fortführung der finanzkraftunabhängig ermittelten und damit eigentlich systemfremden Aufwands- und Unterhaltungspauschale (Herner Anteil rd. 0,7 Mio. €). Ohne Änderungen an der Systematik würden Herne erheblich höhere Schlüsselzuweisungen zustehen. Eine Berechnung des MHKBG für das Haushaltsjahr 2019 ergab Schlüsselzuweisungen, die 8,9 Millionen Euro über den letztlich im Haushaltsplan verankerten Ansatz gelegen hatten. Die dauerhaft wirkende Gesetzesänderung bewirkt, dass der Stadt Herne Jahr für Jahr Erträge in dieser Größenordnung entgehen. Mithin verbleibt als Ergebnis eine erhebliche Schwächung der Konsolidierungskraft der Stadt und damit der Entwicklungsperspektiven Hernes.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Zwei weitere wesentliche Positionen in der Ergebnisplanung sind die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Gegenüber der Planung 2020 steigen die Aufwendungen im Jahr 2021 deutlich an wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan	Plan	Plan
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	150,7	175,2	178,0	182,7	194,0 [192,7]	187,0	199,9	198,9
<i>Differenz zur Vorjahresplanung</i>	-	-	-	-	+12,4	-0,5	+1,1	-

Die Planung resultiert aus der im April 2020 vorgenommenen und im November 2020 reviewten Kalkulation aller Personal- und Versorgungsaufwendungen für den gesamten Planungszeitraum. Berücksichtigt sind die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Abrechnungsdaten der Entgelt- und Bezügezahlungen sowie die Ergebnisse eines Prognosegutachtens der kww zur Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Dass die Aufwendungen vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 hin auffallend deutlich ansteigen, beruht auf der zum Stichtag 1.1.2018 vollzogenen Rückführung des Gebäudemanagements Herne mit über 300 Mitarbeitern in die Kernverwaltung.

Der auffallend hohe Unterschiedsbetrag im Jahr 2021 geht dabei ganz überwiegend auf Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurück. So impliziert die Vorjahresplanung noch die Ausübung zweier neu in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) verankerter Bewertungswahlrechte zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die aktuelle Planung sieht dagegen keine Wahlrechtsausübung im Bereich der Pensionsrückstellungen mehr vor, was mit erheblich höheren Zuführungen verbunden ist.

In allen Planjahren hinzu kommen moderate Aufwandsmehrunen im Bereich der laufenden Personalaufwendungen infolge diverser vorgesehener unterschiedlicher personalwirtschaftlicher Maßnahmen. Beispielhaft zu nennen sind hier Neueinstellungen (darunter in 2021 auch isolationsfähig nach NKF-CIG NRW, da COVID-19 bedingt) oder Beförderungen/Höhergruppierungen.

Im Abschnitt VII finden sich noch weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung des Personalaufwands bei der Stadt Herne.

Die Ausgangssituation bei der betragsmäßig bedeutendsten Aufwandsposition, den „**faktischen Transferaufwendungen**“, bleibt weiterhin ungünstig, was sich auch in erneut steigenden Planansätzen bemerkbar macht. Neben den Transferaufwendungen i.e.S. sind in den „faktischen Transferaufwendungen“ auch die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende sowie Aufwendungen aus Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets enthalten.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]	Plan [ohne C19- Effekt]
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
„faktische“ Transfer- Aufwendungen	243,5	245,6	249,7	263,4	299,5 [280,4]	296,1 [286,0]	303,0 [297,8]	313,2 [310,6]
<i>Differenz zur Vor- jahresplanung</i>	-	-	-	-	+22,4	+14,4	+12,2	-

Kernproblem bleibt die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in der Region mit ihren negativen Folgewirkungen. Neben den klassischen Leistungen für die Grundsicherung stellen insbesondere die familienunterstützenden bzw. erzieherischen Hilfen einen anhaltend hohen Belastungsfaktor für den Haushalt der Stadt Herne dar.

Bis Anfang 2020 verringerte sich die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf ein Niveau von rund 10 %. Im Zuge der COVID-19 ist nunmehr wieder ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Im Dezember 2020 lag die Quote bei 11,5 %. Die Lage bleibt insgesamt besorgniserregend. Im interkommunalen Vergleich schneidet Herne sehr schlecht ab. Die Herner Arbeitslosenquote liegt aktuell 50 % über der Quote für das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in etwa doppelt so hoch wie diejenige für Gesamtdeutschland.

Aktuell erhalten 74 % der registrierten Herner Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB II (sog. Hartz IV-Empfänger). Diese Quote liegt ganz erheblich über derjenigen für Gesamtdeutschland.

In etwa jedes dritte Kind in Herne lebt in einer ALG-II-Bedarfsgemeinschaft. Für die Zukunft des Sozialhaushalts bedeutet dies sicherlich nichts Gutes, denn nach wie vor sind die Aufstiegschancen von Kindern aus armen Haushalten in Deutschland vergleichsweise eingeschränkt. Ein Blick in eine andere Statistik zum Thema Bildung verstärkt diese Besorgnis noch weiter. So werden im Rahmen der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen aller Herner Grundschulkindern auch Schulbildung und Berufsbildung der Eltern festgehalten und zu einem sog. Index Bildungsstatus Haushalt aggregiert. Demnach haben durchschnittlich circa 37 % der erfassten Herner Familien einen niedrigen Bildungsstatus, 19 % einen hohen, 44 % einen mittleren. Damit weicht das Bildungsniveau im NRW-Vergleich deutlich nach unten ab. Hier haben nur 19 % einen niedrigen und 35 % einen hohen Bildungsstatus.

Bei einer rein finanziellen Sichtweise auf den Sozialhaushalt ergaben sich im Jahr 2020 aus städtischer Sicht erfreuliche gesetzliche Neuerungen, die dauerhaft auch für zukünftige Jahre gelten. Betroffen sind die Kostenerstattungen, die der Bund in Zusammenhang mit der Übernahme der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende leistet. Ein zentraler Teilaspekt des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise war die Erhöhung der Erstattungssätze um 25 % rückwirkend zum 01.01.2020. Für 2021 beträgt damit der Kostenerstattungssatz knapp 54 % (für Bedarfsgemeinschaften ohne Flüchtlingsbezug). Bezogen auf das für Herne erwartete jährliche Aufwandsvolumen von rd. 55 Mio. Euro ist die gesetzliche Neuerung mit einer Haushaltsentlastung von rd. 14 Mio. Euro p. a. verbunden.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Mit der Flüchtlingszuwanderung ist seit dem Jahr 2015 eine zusätzliche Belastung für den Sozialhaushalt der Stadt hinzugekommen, die die ohnehin schon angespannte finanzielle Lage der Stadt noch verschärft hat. Für der Stadt zugewiesene Asylbewerber müssen Unterbringungs- und Versorgungleistungen erbracht werden. Zwar erhält die Stadt hier Pauschalen vom Land zur Deckung. Diese sind aber bei weitem nicht auskömmlich. Herne muss trotz rückläufiger Fallzahlen jährlich immer noch mehrere Millionen Euro als Eigenanteil finanzieren.

Auch für Menschen mit Aufenthaltsstatus entstehen Aufwendungen im Sozialbereich. So erhalten diese nach Beendigung ihres Asylverfahrens in der Regel Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Seit Oktober 2015 sind in Herne über 1.500 Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund hinzugekommen, für die die Kosten der Unterkunft zu tragen sind. Eine teilweise finanzielle Unterstützung vom Bund gibt es dabei nur für Flüchtlinge mit Asylstatus. Bei abgelehnten Asylbewerbern mit Ausreisepflicht, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (Geduldete), erhält Herne solche externen finanziellen Unterstützungen weiterhin nur für einen kurzen, begrenzten Zeitraum von 3 Monaten.

Das geringe verfügbare Einkommen der Herner Einwohner wirkt sich unter anderem auch auf das Mietniveau in der Stadt aus. Das ist vergleichsweise niedrig - für Mieter sicherlich von Vorteil, gleichfalls jedoch auch attraktiv für Migration aus wirtschaftlichen Erwägungen. So entwickelt sich z. B. die Armutszuwanderung aus Südosteuropa zu einer zusätzlichen Herausforderung – nicht nur für die Stadtentwicklung sondern auch für die Stadtkasse.

Alles in allem bleiben die zu lösenden Aufgaben also gewaltig. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 rechnet die Stadt Herne sogar mit noch weiter steigenden Sozialaufwendungen.

Geschuldet ist diese Entwicklung u. a. der COVID-19 Pandemie. Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten COVID-19-bedingten Mehraufwendungen im Bereich der faktischen Transferaufwendungen

	COVID-19-Haushaltsschäden innerhalb der faktischen Transferaufwendungen in Mio. €			
	2021	2022	2023	2024
Jugendhilfeleistungen	4,7	2,5	--	--
Leistungsbeteiligung KdU f. Arbeitssuchende	7,8	7,9	5,4	2,7
Zuschüsse an Träger im Bereich KITA	1,3	--	--	--
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4,9	--	--	--
Finanzierung ÖPNV im VRR	0,7	--	--	--
Gewerbesteuerumlage	-0,3	-0,3	-0,2	-0,1
Summe	19,1	10,1	5,2	2,6

Den Haushaltsschäden stehen Kostenerstattungen durch den Bund lediglich im KdU-Bereich und durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Bereich KITA gegenüber. In 2021 sind das rund 5 Mio. Euro. Verbleibende Beträge müssen durch die Stadt Herne selbst finanziert werden, den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz- NKF-CIG zufolge ratierlich im Ergebnishaushalt der Jahre ab 2025, im Finanzhaushalt durch eine erhöhte Kreditaufnahme vollständig im jeweiligen Entstehungsjahr. Aber auch außerhalb der covidbedingten Auswirkungen sind zusätzliche Mittel in Millionenhöhe insbesondere für die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende zu veranschlagen gewesen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Die im letzten Planverfahren unterstellten Planprämissen für die Fallzahlenentwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum stellten sich als zu optimistisch heraus. Das gilt vor allem für die KdU-Bedarfsgemeinschaften ohne Flüchtlingshintergrund vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Herner Arbeitsmarkt.

Ohne weitere externe finanzielle Unterstützungen werden die anstehenden Herausforderungen, insbesondere in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, nicht zu meistern sein. Mit anderen betroffenen Kommunen fordert die Stadt Herne deshalb nach wie vor eine stärkere Beteiligung von Bund und Land an den „bestellten“ Sozialtransferaufwendungen sowie eine Lösung des Altschuldenproblems. Daneben braucht es weitere Problemlösungen für die kommunalen Haushalte im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Haushaltsschäden.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

IV. Ergebnisplanung und Eigenkapitalentwicklung

Die im Haushaltsplan dargestellte und erläuterte Ergebnisplanung führt zu folgenden Jahresergebnissen:

- **2021:** **+ 2.122.597 Euro**
- **2022:** **+2.253.543 Euro**
- **2023:** **+764.288 Euro**
- **2024:** **+764.288 Euro**

Die positiven Jahresergebnisse führen zu einem Abbau, der im Jahr 2016 eingetretenen und im Jahr 2017 noch ausgeweiteten Überschuldung. Die Dimension der defizitären Haushalte der Vergangenheit war jedoch so hoch, dass selbst die Planüberschüsse der aktuellen Haushaltsplanung in Summe nicht ausreichen werden, um wieder einen (positiven) Eigenkapitalbestand am Ende des Planungshorizonts ausweisen zu können. Dies wird in der nachfolgenden Übersicht verdeutlicht.

Durch die Isolierung der COVID-19-Haushaltsschäden und der damit verbundenen Aktivierung einer Bilanzierungshilfe verliert die reine Eigenkapitalbetrachtung an Aussagekraft. Für eine Analyse der tatsächlichen Haushaltssituation ist daher unbedingt eine gemeinsame Betrachtung beider Bilanzposten vorzunehmen. Die Übersicht enthält daher auch eine Information zu den in der Bilanz enthaltenden COVID-19-Haushaltsschäden.

Jahr		Eigenkapitalstand zum 31.12. in Euro	Bilanzierte COVID-19- Haushaltsschäden zum 31.12. in Euro	Summe (= effektiver Eigenkapitalbestand) zum 31.12. in Euro
2009		368.800.851	--	368.800.851
2012		199.299.921	--	199.299.921
2015		14.137.211	--	14.137.211
2016		-28.361.942	--	-28.361.942
2017		-66.100.420	--	-66.100.420
2018		-61.439.894	--	-61.439.894
2019		-58.349.239	--	-58.349.239
2020	Prog	-57.296.000	13.900.000	-71.196.000
2021	Plan	-55.173.000	40.100.000	-95.273.000
2022	Plan	-52.919.000	73.451.000	-126.370.000
2023	Plan	-52.155.000	106.044.000	-158.199.000
2024	Plan	-51.391.000	119.644.000	-171.035.000

Der vorliegende Haushaltssanierungsplan 2021 erfüllt aus Sicht der Stadt Herne trotz der prekären Eigenkapitalsituation die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

V. Erläuterungen zu den Haushaltssanierungsmaßnahmen

Für die neunte Fortschreibung des HSP für 2021 wurden die bereits bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen einer Überprüfung dahingehend unterzogen, ob die im HSP 2020 beschlossenen Konsolidierungsumfänge noch aufrechterhalten werden können. Soweit erforderlich wurden hier Anpassungen vorgenommen.

Der HSP 2021 enthält 28 aktiv überwachte Sanierungsmaßnahmen, die im Zeitraum 2021 bis 2024 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt rd. 152 Mio. Euro vorsehen. Auf die einzelnen Jahre verteilt sich dieser Gesamtbetrag wie nachfolgend dargestellt:

Jahr	Geplantes Konsolidierungsvolumen in T€		Veränderung in T€
	Stand HSP 2020	Stand HSP 2021	
2021	40.488,3	36.599,5	-3.888,8 ^{*)}
2022	41.943,0	37.085,2	-4.857,8
2023	43.624,1	38.249,1	-5.375,0
2024	-	39.714,1	-

^{*)} davon COVID-19 bedingte Zielabsenkung: -4.249,0 T€

In der **Übersicht 1** befindet sich eine Gesamtübersicht, die alle laufenden Konsolidierungsmaßnahmen enthält. Um ein vollständiges Bild zu allen Konsolidierungsleistungen der Stadt zu erhalten, sind dort auch bereits abgeschlossene Maßnahmen separat dargestellt.

Nennenswerte Veränderungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr

Die turnusmäßige Überprüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie die Neukalkulation von Konsolidierungsbeiträgen sämtlicher Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich künftig bei den nachfolgenden Maßnahmen die geplanten Konsolidierungsbeiträge gegenüber der Vorjahresplanung unterscheiden werden:

Nr. 08 - Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen

Nr. 43 - Neukonzeption der Betriebshöfe

Nr. 63 - Reduzierung Personal durch Ausnutzung der Fluktuation

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

• Nr. 08 „Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen“

	Konsolidierungsvolumen in T€			
	2021	2022	2023	2024
HSP 2021	1.451,0	1.451,0	1.451,0	1.451,0
HSP 2020	5.700,0	5.700,0	5.700,0	--
Unterschiedsbetrag (davon COVID-19 bedingt)	-4.249,0 (-4.249,0)	-4.249,0 (0,0)	-4.249,0 (0,0)	--

Eine Ausschüttung der VVH/ewmr, die die Stadt Herne über den Eigenbetrieb Bäder erhält, ist für alle Planjahre mittlerweile nicht mehr zu erwarten.

Detaillierte Informationen zu dieser Haushaltssanierungsmaßnahme und der Lage im „Konzern Stadt“ insgesamt finden sich im Abschnitt VII. - Grundlegende Darstellung zum Umgang mit wesentlichen finanzwirtschaftlichen Handlungsfeldern.

• Nr. 43 „Neukonzeption der Betriebshöfe“

	Konsolidierungsvolumen in T€			
	2021	2022	2023	2024
HSP 2021	217,0	96,0	96,0	96,0
HSP 2020	185,0	324,0	324,0	--
Unterschiedsbetrag	+32,0	-228,0	-228,0	--

Die endgültige Miethöhe für den neuen Betriebshof steht nunmehr fest, fällt allerdings höher aus als noch zu Maßnahmenbeginn erwartet. Kompensationsmaßnahmen unterstützen dabei, ein positives Konsolidierungsergebnis zu erreichen. Die Zielwerte aus dem HSP 2020 werden allerdings verfehlt.

• Nr. 63 „Reduzierung Personal durch Ausnutzung der Fluktuation“

	Konsolidierungsvolumen in T€			
	2021	2022	2023	2024
HSP 2021	9.386,3	10.116,1	11.280,0	12.745,0
HSP 2020	9.058,1	10.496,9	12.178,0	--
Unterschiedsbetrag	+328,2	-380,8	-898,0	--

Die neuen Konsolidierungsziele sind Ergebnis einer jährlich stattfindenden Neukalkulation. Zur Ermittlung finden sich im Abschnitt VII. nähere Informationen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge im Haushaltsplan

Grundsätzlich sind die Konsolidierungsbeiträge sämtlicher Sanierungsmaßnahmen vollständig in den Ansätzen des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt.

Ergebnisbeeinflussende Sachverhalte außerhalb der Haushaltsplanansätze wie die sogenannten Brutto-sanierungsmaßnahmen oder Sonderfaktoren, welche in den Sanierungsplänen bis einschließlich 2018 enthalten waren, existieren damit nicht mehr.

VI. Dezernatsprojekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Der Verwaltungsvorstand hatte in einem Workshop zur Haushaltssanierung beschlossen, dass jedes Dezernat seine haushaltsprägenden Aufgabenstellungen im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale zu untersuchen hat. Dabei wurden folgende Schwerpunkte innerhalb der einzelnen Dezernate vereinbart:

- Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie
- Dezernat II: Neuausrichtung der städtischen Immobilienwirtschaft
- Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen
- Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ und „Gesundheitsmanagement“ und organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste
- Dezernat V: Steuerung der Verkehrsinfrastruktur
- Dezernat VI: Reorganisation des FB „Feuerwehr“ und des FB „Bürgerdienste“

Allen haushaltsprägenden Themen ist gemein, dass sie aufgrund ihrer Bedeutung, zeitlichen Befristung und interdisziplinären Natur in Projektform anhand des aktuellen „Handbuchs Projektmanagement“ der Stadtverwaltung Herne bearbeitet werden.

Nachfolgend soll ein Überblick über die jeweiligen Projektentwicklungen gegeben werden:

Dezernat I: Haushaltseffekte der E-Government-Strategie

Das Projekt „E-Rechnung“ befindet sich derzeit in der Rolloutphase und soll bis Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden. Durch die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden neben den debitorischen auch die kreditorischen Prozesse durch einen digital-optimierten Workflow abgelöst. Daraus ergebende Einsparpotenziale können sich positiv auf die Zielerreichung des Quotierungsverfahrens auswirken.

Die Einführung des Online-Service-Portals hat begonnen und soll in diesem Jahr vollzogen werden. Mit der Bereitstellung dieser zentralen Infrastruktur wird es ermöglicht, in den kommenden Monaten und Jahren eine Vielzahl an Verwaltungsprozessen digital und weitestgehend medienbrucharm anzubieten. Diese Maßnahme dient vorrangig der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Online-Zugangs-Gesetz) und ermöglicht lediglich mittelbar Einsparungen bei der Leistungserbringung in Kombination mit der Digitalisierung dezentraler Prozesse.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Bestandteil des Projekts „Einführung Online-Service-Portal“ ist auch eine ePayment-Komponente, welche von der Antragsstellung aus sowohl die elektronische Bezahlung über den Zahlungsprovider Giro-Solutions anstößt als auch die zugehörige Sollstellung im SAP Kommunalmaster. Insbesondere die Sollstellung zu automatisieren ermöglicht es, eine Vielzahl an manuellen Buchungsvorgängen und arbeitsintensiven Klärungsfällen zu vermeiden, welche anderweitig mit einem erhöhten Stellenbedarf einhergehen.

Dies geht auch einher mit der Einführung von elektronischen Akten, die fortlaufend mit Fachbereichen entsprechend aktueller rechtlicher Anforderungen und der Priorisierung durch den Verwaltungsvorstand fortgeführt wird, um den Anforderungen an modernes Verwaltungshandeln gerecht zu werden und zeitgleich Verbesserungen der Prozessqualität und -effizienz im Rahmen der Digitalisierung zu erreichen. Hierdurch sind langfristig zumindest geringfügige Konsolidierungen der Personalaufwendungen zu erwarten.

Langfristig wird im Rahmen des Prozessmanagements eine Potenzialanalyse erfolgen, nach der weitere Prozesse gem. ihrem Digitalisierungspotenzial unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit identifiziert werden.

Dezernat II: Neuausrichtung der städtischen Immobilienwirtschaft

Zur nachhaltigen Verbesserung des baulichen Standards von Schulgebäuden sowie zur Sicherstellung und wirtschaftlichen Optimierung der langfristigen Nutzbarkeit städtischer Schulimmobilien wurde Mitte 2017 die Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Herne gegründet. Über den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren führt die Durchführung als konzertierte Modernisierung über eine privatwirtschaftliche Gesellschaft im Vergleich zur Fortführung der bisherigen Handlungsweise nach gutachterlichen Berechnungen zu einer Ergebnisverbesserung.

Mit Blick auf die beschriebenen Konsolidierungsziele werden positive Effekte aus der Optimierung der immobilienwirtschaftlichen Funktionen entstehen. Gegenüber einer Leistungserbringung durch die Verwaltung im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur hat die Abwicklung dieses Investitionsvolumens über eine kommunale Projektgesellschaft (HSM) insbesondere den erheblichen finanziellen Vorteil, dass unterhalb der EU-Schwellenwerte die Gesellschaft nicht an die Restriktionen des öffentlichen Beschaffungsrechts gebunden ist. Damit entfällt das Nachverhandlungsverbot. Diese Einsparungen sind aufgrund von Erfahrungswerten bestehender Gesellschaften aus der näheren Umgebung (Moers, Dinslaken) realisierbar. Zudem ergeben sich Skaleneffekte durch Bündelung von Maßnahmen und die Aussicht auf Folgeaufträge für Nachunternehmen. Die Wirtschaftlichkeitsvorteile werden aus vergleichbaren Aufgabenstellungen und verfügbaren Evaluationen abgeschlossener Projekte bestätigt.

Die HSM hat im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 ihre operative Tätigkeit auf der Grundlage des Projektvertrages mit der Stadt Herne aufgenommen. Dabei wird die nebenamtliche Geschäftsführung durch eine kaufmännische Leitung sowie vier Projektleiter und einen nebenamtlichen Schulbauberater unterstützt. Zwischenzeitlich wurde die HSM mit der Planung/ Realisierung von neun (General-)Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen beauftragt. Weiterhin erfolgte die Beauftragung zu 4 KITA- Neu- und Erweiterungsbauten.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Dezernat III: Ausweitung des Change-Prozesses im FB „Kinder, Jugend, Familie“ auf weitere Abteilungen

Der laufende Change-Prozess im FB „Kinder, Jugend, Familie“ beinhaltet nach wie vor ein breites Portfolio an Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden.

Die Software „Kita-Navigator“, mit der sich Eltern direkt online für einen Kitaplatz vormerken lassen können und in dem der komplette Anmeldeprozess, inkl. der Dokumente abgebildet ist, wurde angeschafft, sodass das Anmeldeverfahren für das kommende Kitajahr 2021/2022 erstmals in dem neuen System abgewickelt werden kann. Die Software wird zum einen den Antragsprozess für die Eltern vereinfachen und attraktiver gestalten (Übersichtlichkeit, Informationsgehalt etc. werden verbessert) und zum anderen werden hierdurch auch die internen Prozesse entlastet. Der konkrete Umfang der Entlastungen und Vereinfachungen wird nach der Einführungsphase evaluiert.

Dezernat IV: Untersuchung der Kernprozesse in den Fachbereichen „Soziales“ (FB 41) und „Gesundheitsmanagement“ (FB 43) sowie organisatorische Betrachtung der Abteilung 44/3 – Ordnungs- und Außendienste

Für die Bereiche der Abteilung 41/2 wurden in der Vergangenheit Fallzahlkorridore gebildet. Diese dienen als Grundlage für die Stellenbemessung. Durch die Bildung von Korridoren können bei kurzfristig auftretenden Fallzahlsteigerungen Mehrbelastungen abgefangen werden und so Stelleneinrichtungen vermieden werden.

Anstehende Digitalisierungsprojekte im Bereich Wohngeld bieten zudem die Möglichkeit, weitere Prozesse zu optimieren und so bestenfalls zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Die im Fachbereich 43 zuletzt durchgeführte Organisationsuntersuchung hat gezeigt, dass die Personalausstattung in den meisten Bereichen auskömmlich, aber auch nicht geeignet ist, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Zukünftig können bevorstehende Digitalisierungsprojekte dazu genutzt werden, Optimierungspotenziale aufzudecken und die Prozesse insgesamt zu verschlanken. Eine Software zur Bearbeitung und Übermittlung der Corona-Fälle wurde kurzfristig eingeführt. Die Einführung weiterer Softwarelösungen für den Fachbereich ist in der Planungsphase und wird voraussichtlich Anfang 2021 zur Ausführung kommen.

Eine weitere organisatorische Betrachtung in den Abteilungen 43/2 - 43/4 ist für das Jahr 2021 geplant und soll extern durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Belastungssituation des Gesundheitsbereichs durch die Pandemie musste die bereits geplante Maßnahme verschoben werden.

Die Außendienste des Fachbereichs Öffentliche Ordnung erfahren derzeit eine ganzheitliche organisatorische Betrachtung. Nach Abschluss der Betrachtung der Bereiche „Kommunaler Ordnungsdienst“, „Leitstelle“ und „Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr)“ und „Verkehrslenkung, Straßenverkehrsaufsicht, Schwerlast“ folgen aktuell „Verkehrsüberwachung (fließender Verkehr)“ sowie „Ermittlungsdienst“. In diesem Zuge werden Optimierungen in Aufbau- und Ablauforganisation vorgenommen, aufgabenbezogene Standardstellenprofile erstellt und bewertungsrechtliche Prüfungen der sach- und tarifgerechten Eingruppierungen bzw. Stellenbewertungen sowie eine Personalbedarfsermittlung vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, neben einer Stärkung der Kontrolldichte im Stadtgebiet, auch zusätzliche

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Haushaltssanierungspotenziale durch Aufgabenbündelungen, diverse Synergieeffekte und eine Steigerung des Bußgeldaufkommens erreichen zu können.

Dezernat V: Innovationspartnerschaft zur Nutzung „Künstlicher Intelligenz“ für die Zustandserfassung und anderer Einsatzgebiete in der Infrastruktur.

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Infrastruktur beinhaltet erhebliche qualitative und wirtschaftliche Chancen für die Stadt Herne. Im Rahmen des Straßen-Management-Systems (SMS) soll der Einsatz Künstlicher Intelligenz vorangetrieben werden.

Vorrangig geht es um den Einsatz im Aufgabengebiet Straßenzustandserfassung. Da es sich um ein Produkt handelt, dessen Beschaffung auf dem Markt derzeit nicht vorhanden ist, kann die Stadt Herne im Oberschwellenbereich für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags eine Innovationspartnerschaft eingehen mit dem Ziel, der Entwicklung einer innovativen Liefer- und Dienstleistung einschließlich deren anschließendem Erwerb.

Die Innovationspartnerschaft wird entsprechend dem Forschungs- und Innovationsprozess in zwei aufeinanderfolgende Phasen strukturiert.

In eine Forschungs- und Entwicklungsphase (1), die die Herstellung oder Entwicklung der Dienstleistung umfasst und in eine Leistungsphase (2), in der die aus der Partnerschaft hervorgegangene Leistung erbracht wird. Die Phasen werden durch die Festlegung von Zwischenzielen untergliedert, bei deren Erreichung die Zahlung der Vergütung in angemessenen Teilbeträgen vereinbart wird.

Die Stadt Herne muss dabei sicherstellen, dass die Struktur der Partnerschaft und insbesondere die Dauer und der Wert der einzelnen Phasen den Innovationsgrad der vorgeschlagenen Lösung und der Abfolge der Forschungs- und Innovationstätigkeiten widerspiegeln.

Das zu entwickelnde Produkt ist in die bestehende Software des Straßenmanagements einzubinden und soll andere Einsatzgebiete von KI (z. B. Park-Such-Verkehre), die Einflüsse auf die Straßeninfrastruktur haben, berücksichtigen.

Dezernat VI: Reorganisation des FB „Bürgerdienste“ und des FB „Feuerwehr“

Eine weitere Einführung der E-Akte im Bereich Bürgerdienste wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen. Als Ausfluss der erstellten E-Government-Roadmap der Abteilung wird derzeit die Beantragung inkl. Bezahlung (E-Payment) von Anwohnerparkausweisen als Pilotprojekt vollständig digital abgebildet. Langfristig sollen andere E-Services folgen und durch Prozessverschlinkungen sowie den Wegfall von Vorsprachen Haushaltssanierungspotenziale generieren.

Im Rahmen der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurden die Kernprozesse des Einwohnermeldewesens und der Bürgerberatung optimiert und der Personalbedarf fortschreibungsfähig bemessen. Schwerpunkte der Betrachtungen waren u. a. Öffnungszeiten, Standortfrage, Serviceaufgaben und Mobile Bürgerberatung. Die Prozesse wurden aufgenommen und optimiert. Insbesondere die Serviceleistungen wurden hier kritisch betrachtet und konnten in den Bereichen Reitplaketten und Fischereischeine sowohl für die Mitarbeiter*innen als auch für die Bürger*innen optimiert werden.

Im Laufe der Organisationsuntersuchung konnten bereits die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Die Standortfrage wird wiederkehrend evaluiert und diskutiert.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Im Fachbereich Feuerwehr hatte die Arbeitsgruppe „Betriebsklima, Kommunikation, BGM“ die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung angeregt. Im Rahmen dieser Mitarbeiterbefragung wurden bereits Verbesserungspotenziale aufgedeckt. Die in diesem Zusammenhang definierten Primärthemen „Führung, Kommunikation und Gesundheitsförderung“ wurden workshopbasiert bearbeitet. Seitdem wurden bereits Führungsleitlinien etabliert und neue Kommunikationsstrategien für den Fachbereich erarbeitet. Daneben wurde u. a. durch Angebote von Coachings, Führungsunterstützung und Teamentwicklung eine weitreichende Personalentwicklungsmaßnahme gestartet. Durch die besondere Stellung einer Berufsfeuerwehr und die Festlegung bestimmter Schutzziele im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans lassen sich Konsolidierungsmaßnahmen im Fachbereich Feuerwehr allenfalls oberflächlich implementieren.

Wobei eine Neuorganisation auf Abteilungsebene Anfang 2019 zu einer Einsparung in Höhe von einem Vollzeitäquivalent geführt hat. Daneben wurden angezeigte Mehrbedarfe (u. a. in dem Bereich der Fahrzeugtechnik) vorrangig über Einstellungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gedeckt. Dies führte zwar nicht zu einer Einsparung, reduzierte jedoch notwendige Mehrausgaben auf ein Mindestmaß.

VII. Grundlegende Darstellung zum Umgang mit wesentlichen finanzwirtschaftlichen Handlungsfeldern

Personal- und Aufgabenentwicklung bei der Stadt Herne

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 wurden die verschiedenen Methoden, derer sich die Stadt Herne im Rahmen der Personal- und Aufgabenentwicklung bedient, bereits eingehend dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der demografieorientierten Aufgabenkritik.

Die strategische Personalbedarfsplanung/Fluktuationsanalyse ist zu einem festen Bestandteil des strategischen Personalplanungssystems der Stadt Herne geworden. Die altersbedingte Fluktuationsanalyse widmet sich dabei den prognostizierten Personalausstritten bis zum Jahr 2024. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen werden die Auswirkungen der Personalfluktuationsanalyse und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bezogen auf die nächsten Jahre geprüft.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der strategischen Personalbedarfsplanung haben direkte Auswirkungen auf das Personalkostenquotierungsverfahren der Stadt Herne. Im Rahmen der Maßnahme mit der lfd. Nr. 63 zum Haushaltssanierungsplan ist vereinbart, dass im Planungsjahr 2021 40 % (bis 2017: 30 %) der Personalkosten der im Rahmen der altersbedingten Fluktuation frei werdenden Planstellen eingespart werden sollen. Rechnerisch ergibt sich daraus eine Einsparung von **1.414.700 Euro**.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Eintritte in den Ruhestand

Für die Berechnung wurde unterstellt, dass der Eintritt in den regulären Ruhestand durchschnittlich mit dem **64. Lebensjahr** erfolgt.

Hiervon wird in drei Fällen abgewichen:

Altersteilzeit

Die Fälle der Altersteilzeit werden mit Beginn der individuellen Freistellungsphase in die Berechnungen einbezogen.

Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass bereits in der Arbeitsphase vollumfänglich Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet werden. Hieraus resultiert, dass in der Freistellungsphase kein Personalaufwand mehr entsteht. Die Kosten werden durch entsprechende Entnahmen aus der genannten Rückstellung finanziert.

Renteneintritt bei Schwerbehinderung

Beim Vorliegen einer Schwerbehinderung von mindestens 50 v. H. wird ein Renteneintrittsalter von **63 Jahren** unterstellt.

Zeitverträge

Die zu berücksichtigenden Zeitverträge werden mit dem voraussichtlichen Ende eingerechnet. Unberücksichtigt bleiben an dieser Stelle Zeitverträge aufgrund von coronabedingten Neueinstellungen (u. a. zur Unterstützung des Fachbereiches Gesundheitsmanagement oder des Kommunalen Ordnungsdienstes).

Eintritte in den Ruhestand 2021 bis 2024

Die Fälle, in denen der Eintritt in den Ruhestand **vor** 2020 liegt (insbesondere Fälle der Altersteilzeit), werden bei der Berechnung nicht mehr eingerechnet. Diese Fälle wurden bereits bei den Quoten der Vorjahre entsprechend berücksichtigt. Fälle **nach** 2024 werden erst bei einer nachfolgenden Quotenermittlung eingerechnet.

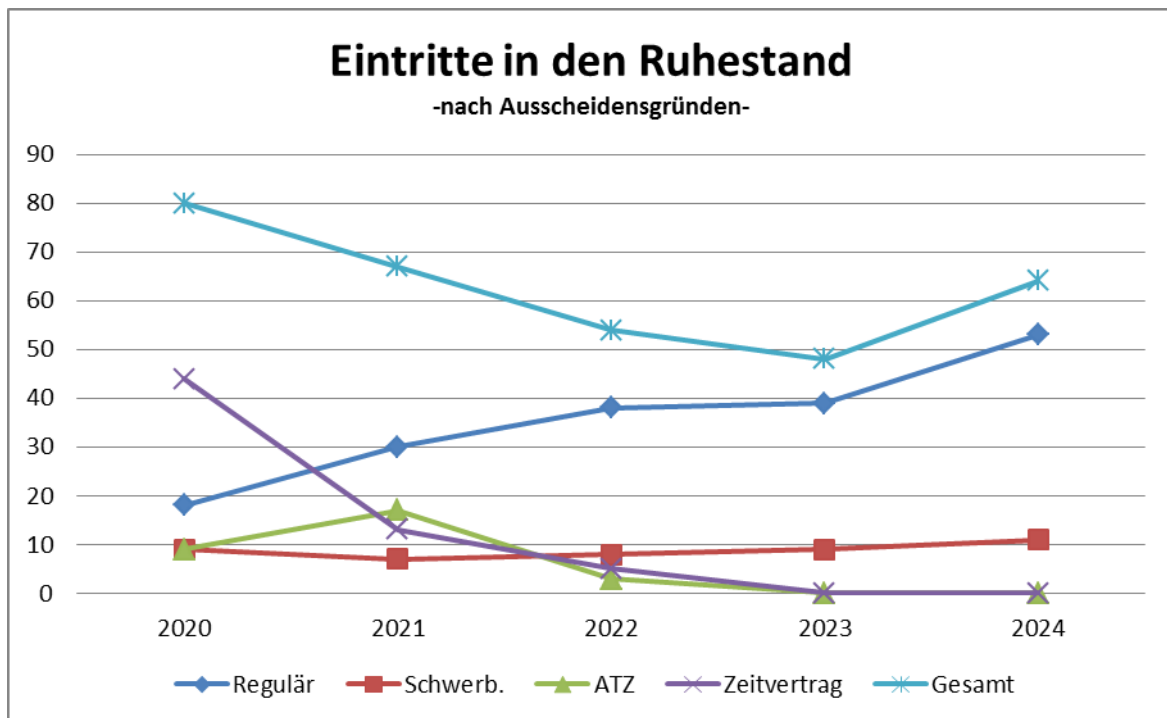
Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fallzahlenentwicklung der einzelnen Gründe in dem Planungszeitraum dar:

		Haushalts- /Planjahr	Altersgrenze	Altersgrenze	Altersteilzeit	Zeitverträge	Gesamt
			- regulär -	- Schwerbehinderung -	- Beginn Frei- stellung -	- Auslaufen -	
			Regulär	Schwerb.	ATZ	ZeitV	
		2020	18	9	9	44	80
Zeitraum Stär- kungspakt	Planjahr	2021	30	7	17	13	67
	Finanz- planungs- zeitraum	2022	38	8	3	5	54
		2023	39	9	0	0	48
		2024	53	11	0	0	64
			178	44	29	62	313

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Fallzahlen im Planungszeitraum, unterteilt nach den Gründen, dargestellt.



Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Eckpunkte ergeben sich die nachfolgenden Gesamtquoten (= 100 %):

Haushalts- jahr	Betrag	Index	Summe Quote (insgesamt)	
			exakt	gerundet
2021	3.433.005 €	1,03023	3.536.784,88 €	3.536.800,00 €
2022	5.127.005 €	1,04568	5.361.206,24 €	5.361.200,00 €
2023	7.792.686 €	1,06137	8.270.923,13 €	8.270.900,00 €
2024	11.077.213 €	1,07729	11.933.370,52 €	11.933.400,00 €

* Mithilfe des Index werden Tarif- und Besoldungsanpassungen berechnet (01.01.2017 = 1,00000).

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Ratsbeschlusses werden die Quoten wie folgt in den Haushalt bzw. in den Haushaltssanierungsplan eingerechnet:

- 2021 bis 2024: 40 %.

Hieraus resultieren, ausgehend von den dargestellten Gesamtquoten, folgende **Einsparungen**:

Haushalts- jahr	Betrag	%-Wert	Summe Quote (anteilig)	
			exakt	gerundet
2021	3.536.800 €	40 %	1.414.720,00 €	1.414.700,00 €
2022	5.361.200 €	40 %	2.144.480,00 €	2.144.500,00 €
2023	8.270.900 €	40 %	3.308.360,00 €	3.308.400,00 €
2024	11.933.400 €	40 %	4.773.360,00 €	4.773.400,00 €

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Zur Vergleichbarkeit der Haushaltssanierungspläne verschiedener Jahre zeigt die folgende Tabelle die erreichten und geplanten Konsolidierungsziele aus der HSP-Maßnahme 63 seit 2014:

Haushalts-jahr	Stand	Quote	Einspareffekt aus den Maßnahmen		kumuliert seit 2014 (gerundet)
			im jeweiligen Jahr	im Haushalts-sanierungsplan 2021	
2014	Ist	30 %	833.618 €		833.600 €
2015	Ist	30 %	717.077 €		1.550.700 €
2016	Ist	30 %	716.362 €		2.267.100 €
2017	Ist	30 %	590.026 €		2.857.000 €
2018	Ist	40 %	1.462.400 €		4.319.500 €
2019	Ist	40 %	1.569.252 €		5.888.700 €
2020	Prognose	40 %	2.082.885 €		7.971.600 €
2021	Plan	40 %	1.414.700 €	1.414.700 €	9.386.300 €
2022	Plan	40 %	729.800 €	2.144.500 €	10.116.100 €
2023	Plan	40 %	1.163.900 €	3.308.400 €	11.280.000 €
2024	Plan	40 %	1.465.000 €	4.773.400 €	12.745.000 €

Aktuelle Einzelmaßnahmen im Rahmen der zukunftsorientierten Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Herne orientiert sich an einer Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, die unmittelbaren Einfluss auf den qualitativen und quantitativen Personalbedarf haben. Die Einzelmaßnahmen bilden die jeweilige Grundlage für die im Personalkostenquotierungsverfahren festgelegte Nutzung der Fluktuation und die sich daraus ergebenden Personalkosteneinsparungen.

Im Folgenden werden beispielhaft aktuelle Organisationsmaßnahmen aufgezeigt, die sich, je nach Ausprägung und Komplexität, zum Teil über einen längeren Zeitraum erstrecken:

- **Prozessmanagement bei der Stadt Herne**

Eine standardisierte Erfassung und Optimierung von Verwaltungsabläufen ist neben den Digitalisierungsbestrebungen der wesentliche Baustein des zukunftsorientierten Verwaltungshandelns.

Die Bewältigung zukünftiger Aufgaben und Anforderungen an eine moderne Verwaltung erfordert konkrete Planungsszenarien auf der Grundlage transparenter Prozesskenntnisse, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit bei zukünftig noch weiter reduzierten Ressourcen und steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Dies ermöglicht kürzere Projektzeiträume, schnellere Abläufe und eine Klarheit der Zuständigkeiten bei gleichzeitiger Kenntnis der eigenen Prozesse sowie der Schnittmengen und –punkte mit anderen Fachbereichen und eröffnet so den Weg zu einer prozessorientierten Verwaltung.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Der Verwaltungsvorstand hat daher vereinbart, Prozessmanagement als Managementmethode und Teil der Führungsphilosophie bei der Stadtverwaltung zu verankern. Hierzu wird seit Juni 2020 der nachfolgend beschriebene Weg beschritten.

Prozessmanagement wird in einer insgesamt ca. vierjährigen Einführungsphase verwaltungsweit etabliert und dauerhaft installiert. Zunächst sind in einer ersten Phase das Grundkonzept erstellt, die Notationen und Rahmenbedingungen fixiert, das Schulungskonzept für die Mitarbeitenden vorbereitet sowie eine Kommunikationsstrategie entwickelt worden. Daran schließt sich derzeit die Pilotphase an, in der die themenbezogene Kommunikation in die Verwaltung beginnt und das Prozessregister (Übersicht über alle Prozesse der Stadtverwaltung Herne nebst beschreibenden Informationen) erfasst sowie eine Prozesslandkarte für die gesamte Verwaltung erstellt werden. Aktuell haben bereits in etwas mehr als der Hälfte aller Organisationseinheiten (Abteilungen) die dazugehörigen Workshops und Beratungen stattgefunden. Die Einführungsphase, in die bereits alle Erkenntnisse aus der Pilotphase einfließen werden, wird mit definierten Pilotprozessen und -bereichen starten, die vorrangig bearbeitet werden sollen. Die Einführungsphase wird sich über insgesamt ca. 3 Jahre erstrecken. In diesem Zeitraum werden die Prozesse gemäß ihrer Priorisierung von zentraler Stelle erhoben (erfasst, dokumentiert, optimiert und ggf. für eine Digitalisierung vorbereitet). Parallel dazu werden die dezentralen Strukturen aufgebaut, die für ein funktionierendes Prozessmanagement unumgänglich sind. Die abschließende Phase bildet die Überführung des Prozessmanagements von dem Einführungsprojekt in eine Daueraufgabe mit dezentral in allen Fachbereichen etablierten Strukturen und einer zentralen Steuerung.

Somit wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auf die aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen (Digitalisierung, altersbedingte Fluktuation, Wissensmanagement, Quotierungsverfahren, Wiederbesetzungssperre, steigende Erwartungshaltung der Bürger*innen, gesetzliche Änderungen, begrenzte finanzielle Ressourcen etc.) proaktiv eingehen zu können.

- **Fortschreibung des Betriebsentwicklungskonzepts im Fachbereich Stadtgrün**

Das mit dem Personalrat vereinbarte Betriebsentwicklungskonzept für den gewerblichen Bereich wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Konzept berücksichtigt die Vorhaltung notwendiger Funktionen für die Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung sowie eine teilweise Vergabe von Pflegeleistungen. Trotz der teilweisen Übernahme von Auszubildenden, um einer Überalterung des Personals vorzubeugen, konnte ein Teil der frei werdenden Stellen eingespart werden.

- **Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des KiBiz**

Im Zusammenhang mit der Zielquote für die U3-Betreuung von 42% (ermittelter U3-Betreuungsbedarf für Herne) ergreift die Stadt Herne, auch gemeinsam mit den weiteren Trägern von Kindertageseinrichtungen in Herne eine Vielzahl von Maßnahmen. So sind bspw. seit dem Jahr 2018 zusätzliche U3-Plätze in Großtagespflegestellen (für jeweils max. 9 Kinder) in städtischer Trägerschaft geschaffen worden. Darüber hinaus hat die Stadt Herne im Jahr 2020 ihre zwanzigste Kindertageseinrichtung am Standort Hölkeskampring eröffnet. Weitere größere Bauprojekte, wie u.a. die Neubauten der Einrichtungen an den Standorten Drögenkamp und Franzstr. sowie Erweiterungsbauten der Einrichtungen Am Weustenbusch und Lackmanns Hof befinden sich in Planung mit dem Ziel, diese zwischen 2021 und 2022 fertigzustellen. Diese städtischen sowie alle weiteren Maßnahmen der übrigen Träger von Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2019 in der „Gesamtstädtischen Strategieplanung der Herner Kindertageseinrichtungen“

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

tungen“ festgeschrieben worden, werden stetig an die Entwicklungen angepasst, um langfristig die erforderlichen Betreuungsangebote sicherstellen zu können.

Hieraus werden sich auch in den kommenden Jahren entsprechende Stellen- und Personalbedarfe ergeben, die angesichts der gesetzlichen Anforderungen aus dem Kinderbildungsgesetz NRW alternativlos sind. Zur Deckung dieser Bedarfe bildet die Stadt Herne in einem neuen Konzept (PiA – Praxisintegrierte Ausbildung) seit dem Jahr 2020 eigene pädagogische Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen aus.

- **Einsparung von Büroflächen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmodell Homeoffice**

Waren in 2019 die Teilnehmenden noch sehr vereinzelt in den unterschiedlichsten (Fach)Bereichen verortet, zeigt sich jetzt – nicht nur durch die gesammelten Erfahrungen im mobilen Arbeiten in der Covid-19-Pandemie – ein steigendes Interesse der Mitarbeitenden im Homeoffice zu arbeiten bzw. dieses Arbeitsmodell fortzusetzen. Auch die Führungsverantwortlichen der Fachbereiche öffnen sich zunehmend dem Arbeitsmodell Homeoffice und sehen sowohl den Mehrwert aus Sicht der Mitarbeitenden als auch der Arbeitgeberin.

Die Etablierung eines auf Konsolidierung von Gebäudekosten und/oder Fremdanmietungskosten ausgerichteten Büroflächenmanagements kann nur dann gelingen, wenn räumliche Kapazitäten in signifikantem Umfang freigesetzt werden bzw. vor dem Hintergrund einer voraussichtlich wachsenden Stadtverwaltung mindestens beibehalten werden können. Aus diesem Grund wird eine Ausweitung der bestehenden Homeoffice-Rahmenbedingungen fokussiert. Diese Entwicklung erfordert einen eng durch die Organisations- und Personalentwicklung sowie dem Personalrat zu begleitenden Change-Prozess bei den Mitarbeitenden - weg vom „eigenen Schreibtisch“ und hin zum rollierenden Arbeitsplatz. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, wird derzeit eine freiwillige Pilotphase im Bereich Informationstechnologie mit u. a. einer Ausweitung von Homeoffice an bis zu 3 Wochentagen und einem obligatorischen Desk-Sharing-Konzept vorbereitet. Eine zweite Pilotphase ist für die Bußgeldstelle im Fachbereich 44 an der Südstraße vorgesehen, da dort bereits Kapazitätsengpässe zu verzeichnen sind. Diese Pilotphasen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2021 beginnen und sind für eine Dauer von bis zu 12 Monaten anvisiert. Nach Beendigung dieses Testzeitraums werden die Maßnahmen und Erfahrungen einer umfassenden Evaluation hinsichtlich einer möglichen verwaltungsweiten Umsetzung unterzogen.

- **Einsparungen im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens**

Im Rahmen des Personalkostenquotierungsverfahrens wird die altersbedingte Fluktuation für Einsparungen im Personalbereich genutzt. Das Quotierungsverfahren hat eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der im Rahmen der Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossenen Einsparungen im Personalhaushalt zum Ziel und ist seit dem Jahr 2004 für die Dezernate/Fachbereiche verbindlich.

Die Einsparungen der Dezernate und Fachbereiche orientieren sich am Gesamtpersonalbestand und nicht an der eher zufälligen Altersstruktur des Bereichs. Die Bereiche sind verpflichtet, die Einsparbeiträge durch geeignete innerorganisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Die beschlossene Staffelung sieht auch für das Jahr 2021 eine Einsparung im Rahmen der Fluktuation von 40 % der freiwerdenden Planstellen vor. In Summe sind dies Personaleinsparungen in Höhe von 1.414.700,00 Euro.

Die Personalkosteneinsparungen werden von den Fachbereichen durch verschiedene organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen erreicht. In erster Linie sind dies:

- der Wegfall frei werdender Planstellen
- die Reduzierung vergüteter Mehrarbeit
- die Reduzierung des Arbeitszeitvolumens (Umwandlung von Vollzeit-Planstellen in Teilzeitstellen)
- die Beendigung zeitlich befristeter Arbeitsverträge
- eine einjährige Stellenbesetzungssperre

Neben den o. g. personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen konnten im Stellenplan 2021 Planstellen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen eingespart werden. Im Einzelnen fallen u. a. die folgenden Planstellen zukünftig weg bzw. werden nur noch in Teilzeit besetzt:

00/0059	SB, Projektmanagement
12/0650	SB, Beihilfen
13/1702	ATZ Beamter/Beamtin Freistellungsphase
20/0031	Sekretariat
21/0050	FS, Zentrale Geschäftsbuchführung
25/0116	SB, Steuerschuldnerin Stadt
25/0220	SB, Geschäftspartnerbuchhaltung
32/0320	Musikschullehrer*in
32/0610	Bibliothekar*in
41/0060	SB, Verwaltungsangelegenheiten
41/0092	SB, Rechnungsstelle
41/1860	Sekretariat
44/0165	SB, Verkehrsordnungswidrigkeiten
44/0370	SB, Verkehrsüberwachung
51/0065	Techniker*in
52/0020	Sekretariat
53/0235	TL, Straßenbau, Bauleitung

Die konsequente Einhaltung der Sparbemühungen ist auch in den nächsten Jahren fortzuführen, gleichwohl ein starkes Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit der Personalkostenreduzierung und der Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal besteht.

Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen

Gemäß § 6 (2) Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes NRW sind sämtliche mögliche Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen und in den Haushaltssanierungsplan einzubeziehen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Das Stärkungspaktgesetz folgt damit den bereits in vielen Städten gelebten Gedanken der ganzheitlichen Konsolidierungsanstrengungen im gesamten Konzern Stadt anstelle der tradierten Fokussierung auf die Kernverwaltung.

Bei der Stadt Herne wurde aus diesem Grund bereits vor einigen Jahren die Weiterentwicklung der städtischen Beteiligungsverwaltung in Richtung einer Beteiligungssteuerung eingeleitet.

Neben der Mitwirkung an Zielvorgaben für die städtischen Beteiligungen und dem Einsatz obligater Controllinginstrumente bieten insbesondere die Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussentwürfe Anlass für frühzeitigen Informationsaustausch und Beratungen mit den städtischen Geschäftsführern sowie teilweise den jeweiligen Jahresabschlussprüfern.

Bei unbestrittener Konsolidierungsnotwendigkeit und entsprechend ambitionierten Zielsetzungen bleibt dennoch die Sorgfaltspflicht, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht zu gefährden, die jeweilige Leistungsfähigkeit der Beteiligung nicht zu überfordern bzw. die unternehmensindividuellen Besonderheiten und Herausforderungen (z.B. Wettbewerbssituation, Marktveränderungen) nicht zu vernachlässigen.

Grundsätzlich kann zunächst nach Beteiligungen unterschieden werden, die in Wahrnehmung klassischer Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge Zuschussempfänger sind und mangels (kostendeckender) Erlösperspektive auch bleiben werden.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 wurde hier bereits eine weitere schmerzhaft 10-prozentige Zuschusskürzung beschlossen und zunächst bis zum Jahr 2020 konsequent umgesetzt. Betroffen hiervon sind die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG), die TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH sowie die Revierpark Gysenberg Herne GmbH.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 konnte der Zuschuss für die TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft sogar noch einmal um weitere 100 TSD Euro abgesenkt werden.

Bei der WFG wurde der Zuschuss vorübergehend in den Jahren 2017 bis 2019 um weitere 200 TSD Euro gesenkt.

Die Betrachtung des jeweiligen Verlusts der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH lässt die positiven Qualifizierungs- und Beschäftigungseffekte, die durch Erfüllung des Gesellschaftszwecks erreicht werden, unbeachtet. Mit diesen gehen zugleich spürbare Entlastungen des städtischen Sozialhaushaltes einher.

Eine weitere Kategorie städtischer Beteiligungen ist grundsätzlich an den Wirtschaftsgrundsätzen der Gemeindeordnung NRW zu messen, die eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals als (Soll)vorgabe formuliert.

Hier ist zunächst der Blick auf die Stadtwerke Herne AG gerichtet, deren Gewinne über einen Ergebnisabführungsvertrag auf Ebene des Herner Teilkonzerns „Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH)“ zunächst mit Verlusten der kommunalen Nahverkehrsgesellschaft (HCR) und der Bädergesellschaft (HBG) verrechnet werden, bevor diese an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr) auf Basis eines weiteren Ergebnisabführungsvertrages abgeführt werden. Von dort gelangen sie unter Berücksichtigung weiterer steuerlicher Verrechnungen und Besonderheiten zum städtischen Eigenbetrieb Bäder, der zugleich die steuerliche und zivilrechtliche Konzernspitze des VVH-Konzerns darstellt. Der Eigenbetrieb Bäder schließlich führt entsprechende Gewinne an den städtischen Haushalt ab.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Der Haushaltssanierungsplan 2013 ff. sah einen Konsolidierungsbeitrag über den Eigenbetrieb Bäder ab 2016 von rd. 7,5 Mio. Euro (netto) p.a. vor. Diese ambitionierte Zielvorgabe schien nur dann erreichbar, wenn zum einen künftig Verluste aus dem Bäder- und Nahverkehrsbereich weiter begrenzt werden. Zum anderen müssen erhöhte Gewinne trotz schwieriger Marktbedingungen generiert werden. Netzregulierungen, Verbrauchsrückgänge, erhöhter Wettbewerb sowie insbesondere die Energiewende stellen die Versorgungsbranche immer noch vor außergewöhnliche Herausforderungen. Gleichfalls entsteht zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder ein erhöhter Investitionsbedarf.

Die (bundes-)politischen Eingriffe in den Energiemarkt nach der Reaktor- und Naturkatastrophe in Fukushima haben massiven Einfluss auf die ehemals von den Stadtwerken „ermunterten“ und von diesen forcierten energiewirtschaftlichen Beteiligungen, insbesondere in konventionelle Stromerzeugungs-, aber auch Gasspeicherprojekte.

Der (überplanmäßige) Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (hauptsächlich Photovoltaik) mit Einspeisevorrang und Garantievergütung führte im Ergebnis dazu, dass den konventionellen Stromerzeugungsprojekten im Wesentlichen aufgrund stark fallender Strompreise nicht nur jegliche wirtschaftliche Perspektive entzogen wurden, sondern sie sich darüber hinaus zu Verlustgeschäften erheblichen Ausmaßes entwickelt haben. Diese Entwicklung wird sich durch die aktuellen Entwicklungen zum Kohleausstieg noch verstetigen. Diese gefährden nicht nur die wirtschaftliche Substanz der unmittelbaren Anteilseigner, sondern auch die dahinter stehenden Kommunen. In der Konsequenz sind reduzierte Gewinnabführungen und sogar Nachschusspflichten nicht auszuschließen.

Mit Beschluss im November 2015 hatte der Rat der Stadt Herne entschieden, dass die Stadtwerke Herne AG ihren Anteil am gemeinschaftlichen Kohlekraftwerk Hamm (Gekko) an die RWE verkauft. Damit wurde eine Risikoposition geschlossen.

Die Ergebnisabführungen aus dem Energiesektor für die Haushaltsplanung mussten seit 2014 aufgrund der Energiewende vorübergehend für die Jahre 2015 - 2017 nicht nur abgesenkt, sondern auf Null gesetzt werden. In 2018 und 2019 erfolgten wieder Ausschüttungen in erheblichem Umfang, die durch Hebung von stillen Reserven (z.B. RWE-Aktien) realisiert wurden.

Einer besonderen Betrachtung und speziellen gesetzlichen Regeln (Sparkassengesetz NRW) unterliegt die Herner Sparkasse in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt des öffentlichen Rechts. Nach dem Sparkassengesetz sind Ausschüttungen an den Träger möglich. Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers jedoch die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Der Ausschüttungsbetrag ist zudem zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Die Herner Sparkasse hat in den letzten Jahren ihren Beitrag an den städtischen Haushalt mit durchschnittlich rd. 3 Mio. Euro signifikant erhöht und soll(te) diesen bis auf knapp 4 Mio. Euro p.a. steigern. Dies kann jedoch nur unter Beachtung der geschäftlichen Rahmenbedingungen, der gesetzlichen Restriktionen und unter Beachtung der Neuorganisationsprozesse an den Kapitalmärkten erfolgen. Weitere regulatorische Vorgaben zur Risikovorsorge könnten künftig diesen Zielvorgaben entgegenstehen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Die zusätzlichen Konsolidierungsbeiträge der städt. Gesellschaften und der Herner Sparkasse sind aufgrund des schwierigen Geschäftsumfelds und der Haushaltsausgleichsperspektive im Haushaltsplan 2018 ab dem Haushaltsjahr 2020 von insgesamt jeweils 10 Mio. Euro auf 5,65 Mio. Euro reduziert worden. Diese Reduzierung führte zu neuen jährlichen Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von rd. 3 Mio. Euro netto für die Herner Sparkasse und rd. 4,2 Mio. Euro netto für den Herner Teilkonzern VVH.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde von den Beteiligungsgesellschaften aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 erneut ein zusätzlicher Haushaltsbeitrag in Höhe von 5,65 Mio. Euro netto erwartet. Zur Sicherstellung dieses Beitrages hat der Rat u. a. am 27.11.2018 beschlossen, bis zum Auszahlungszeitpunkt der Konsolidierungshilfe im Oktober 2019 die Organe der VVH zu beauftragen, Beschlüsse herbeizuführen, die zu Vermögenstransaktionen mit einem ergebniswirksamen Volumen in Höhe von 5,0 Mio. Euro bzw. 4,2 Mio. Euro netto zugunsten der Stadt Herne führen. Entsprechende Transaktionen wurden erfolgswirksam durchgeführt.

Allerdings ist sowohl der städtische Teilkonzern VVH als auch die ewmr erheblich von der Covid-19-Krise betroffen. Zwischen der VVH und ewmr besteht einerseits ein Ergebnisabführungsvertrag; andererseits sind auf Ebene der ewmr anteilige millionische Verluste aus gemeinsamen energiewirtschaftlichen Beteiligungen (vorrangig Trianel Kohlekraftwerk Lünen) durch den Konzern Stadt Herne zu decken.

Aufgrund regelmäßig aktualisierter Prognosen nur des Teilkonzerns VVH allein für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein dortiger Covid-19-Schaden von mindestens 5 M€ beschrieben, obwohl hier bereits Rettungsschirmmittel für den ÖPNV schadensmindernd wirken. Die Auswirkungen der Pandemie werden aber auch in den Jahren 2021 ff. in Abhängigkeit von Dauer und verändertem Kundenverhalten und Bonitäten weitere massive Belastungen hervorrufen.

Es entstehen dadurch erhebliche Risiken bereits für ein ausgeglichenes Teilkonzernergebnis, infolge dessen erst recht mit Blick auf die beschriebenen notwendigen Verlustabdeckungen.

Der Rat der Stadt hat daher bereits Beschlüsse hinsichtlich des Verzichts auf die Ausschüttungen der ewmr an die Stadt in 2020 aus dem Ergebnis der ewmr in 2019 und in 2021 aus dem Ergebnis der ewmr in 2020 gefasst.

Dementsprechend konnten/können pandemiebedingt die Konsolidierungsbeiträge der HSP-Maßnahme 8 überwiegend nicht mehr realisiert werden (siehe auch Seite 15).

Das MHKBG des Landes NRW hat zuletzt im November 2020 klargestellt, dass pandemiebedingte Verschlechterungen von HSP-Maßnahmen sich nicht belastend auf das Jahresergebnis auswirken, so dass die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie nicht gefährdet wäre.

Neben dem Ausschüttungsverzicht ist ein zusätzlicher Zuschussbedarf durch die Gesellschafter Bochum, Herne und Witten auf Ebene der ewmr unabdingbar. Auf Grundlage eines energiewirtschaftlichen Gutachtens wurde die dortige Ergebnisbelastung aus der Covid-19 Pandemie für das laufende Jahr 2020 mit 20,4 Mio. € beziffert. Davon entfällt auf den Gesellschafter Stadt Herne ein Anteil in Höhe von rd. 4,1 Mio. € (20 %), der im Haushaltsjahr 2021 durch einen konsumtiven (isolierungsfähigen) Zuschuss über den EBB in der ewmr ausgeglichen werden soll.

Die oben geschilderten Mindererträge/-Mehraufwendungen werden als Covid-19-Schaden in den Jahren 2020 /2021 isoliert.

Zudem ist die wirtschaftliche Situation der ewmr aktuell dramatisch durch die negativen Auswirkungen des Kohleausstiegsgesetzes gezeichnet. Aus heutiger Sicht ist es wahrscheinlich, dass dem Rat der Stadt Herne über den Zuschuss hinaus im Jahr 2021 ff. weitere Maßnahmen in zweistelliger Millionenhöhe zur Stärkung der ewmr vorgeschlagen werden müssen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Aber auch städtische Beteiligungsgesellschaften die die klassischen Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, sind finanzwirtschaftlich massiv durch die Covid-19-Krise belastet. In den drei dauerdefizitären Beteiligungsgesellschaften Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH), Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) und TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH (TGG) ist absehbar, dass sich die Jahresergebnisse durch erhebliche Ertragsausfälle und nicht gleichermaßen sinkenden Aufwendungen („Fixkosten“) deutlich verschlechtern werden. Zur Liquiditätssicherstellung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.09.2020 ebenfalls beschlossen, dass den betroffenen Gesellschaften in 2020 zusätzliche Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt bis zu 1,7 Mio. Euro gewährt werden.

Im städtischen Haushalt sind in 2021 für die GBH weitere 240 TSD. Euro bzw. für die RPG weitere 628,5 TSD. Euro Covid-19-Zuschüsse eingeplant.

Ab 2021 muss zur Deckung gestiegener Aufwendungen der kommunalen Daseinsvorsorge (Beträuungsakt) der Zuschuss an die WFG um 40 TSD Euro p. a. angehoben werden.

Die Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) leistet bereits über den zurückliegenden Erwerb eigener Anteile Beiträge zur städtischen Konsolidierung. Nichts desto trotz hat die HGW aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen eine neue strategische Ausrichtung auf Basis von Portfolioanalysen und Marktbedingungen vorzunehmen. Nach Wegfall der besonderen Regelungen zur Körperschaftssteuerlichen Ausschüttungsbelastung ab dem Jahr 2020 wird die Ausschüttung im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung von 900 TSD Euro p.a. (netto) erwartet.

Eine zusammenfassende Darstellung liefert die folgende Tabelle:

Werte in Mio. € (nach Steuern)		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
- Sparkasse	Produkt 5701	3,0	3,0	3,0	3,0
- EWMR, EB Bäder	Produkt 4203	0,0	0,0	0,0	0,0
- HGW	Produkt 5701	0,9	0,9	0,9	0,9
- WHE	Produkt 5701	0,03	0,03	0,03	0,03
Summe Beteiligungserträge		4,0	4,0	4,0	4,0
- 10%ige Zuschussskürzungen seit 2010 bei TGG, WfG, Revierpark Gysenberg	Produkte 4204, 5701	0,2	0,2	0,2	0,2
- abzgl. Ansatz Entwurf 2010 vor HSK		-2,7	-2,7	-2,7	-2,7
Summe (= Konsolidierungsbeitrag)		1,5	1,5	1,5	1,5

Ein Überblick über die voraussichtlichen Finanzströme im Haushaltsjahr 2021 ist in der **Übersicht 2** dargestellt.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Anpassung der städtischen Infrastruktur an die demografische Entwicklung

Als Folge des starken Bevölkerungsrückgangs in der Vergangenheit und insbesondere sinkender Schülerzahlen wurde vorgeschlagen, die Schließung von Schulen, Lehrschwimmbädern, Sportplätzen und Stadtteilbibliotheken sowie die Reduzierung weiterer Standards konsequent zu verfolgen. In den aktuellen Schulentwicklungsplanungen für die städtischen Schulen wird dies bereits berücksichtigt. Der dem langfristigen Trend entgegenstehende aktuell zu verzeichnende Anstieg der Bevölkerung aufgrund der Flüchtlingszuwanderung macht allerdings Konzeptanpassungen notwendig.

Sofern möglich, sollen nicht mehr notwendige Immobilien weiterhin unverzüglich vermarktet werden. Zu diesem Zweck wurde eine dauerhafte interdisziplinär besetzte Immobilien- und Flächenkonferenz gegründet. In jedem Fall können Unterhaltungsaufwand und Personalaufwand reduziert werden. Die Vermarktung verbindet die Stadt Herne dabei mit dem stadtentwicklungsbezogenen Ziel, Menschen und Unternehmen in Herne zu halten sowie für Herne zu gewinnen. Die Zurverfügungstellung der Flächen soll attraktive Möglichkeiten zur Wohnraumschaffung bzw. Gewerbeansiedlung bieten.

Weitere Reduzierung der Gebäudekosten

Neben der Objektaufgabe infolge demografischer Veränderungen ist der Verwaltungsgebäudebestand in einem aktuellen Standortkonzept einer neuerlichen Betrachtung unterzogen worden. Das sich in der Diskussion befindliche Konzept sieht weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bei der Unterbringung städtischer Dienststellen vor. Außerdem werden die möglichen positiven Auswirkungen von energetischen Sanierungen näher untersucht.

Steuern

Die Stadt Herne liegt mit ihren Steuerhebesätzen für die Grundsteuer B (745 % seit 2018) und Gewerbesteuer (500 % seit 2017) bereits im oberen Drittel der Hebesätze innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Laut aktueller Planung werden keine weiteren Steuererhöhungen notwendig werden. Solange die Stadt Herne bilanziell überschuldet ist und damit gegen einen wesentlichen Haushaltsgrundsatz der Gemeindeordnung NRW verstößt, besteht mindestens mittelfristig kein Potential für Steuersenkungen.

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

Interkommunale Kooperationen

Die Stadt Herne kooperiert bereits unter Prüfung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung mit diversen Städten. Beispielhaft soll erwähnt werden:

EU-Dienstleistungsrichtlinie	u.a. mit den Städten Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen
Fortbildung	Gemeinsames Studieninstitut u.a. mit den Städten Dortmund und Bochum
Lastenausgleich	Wahrnehmung durch die Stadt Bochum
Schwerbehindertenrecht SGB IX	Wahrnehmung durch die Städte Gelsenkirchen und Bottrop
Softwareeinsatz (SAP)	teilweise Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen
Feuerwehr und Rettungsdienst	gemeinsame Redundanzleitstelle mit der Stadt Bochum
Lebensmittelüberwachung	Wahrnehmung durch den Kreis Recklinghausen

Zur Unterstützung der städtischen Konsolidierungsbemühungen wurde eine Vereinbarung zur grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt unterzeichnet.

VIII. Ausblick

Nach vorliegender Planung kann die Stadt Herne in sämtlichen Planjahren einen Haushaltsausgleich erreichen; erstmals im Jahr 2021, wie gesetzlich vorgesehen, auch ohne die externen Stärkungspaktmittel des Landes. Bis zum Abschluss des Stärkungspaktzeitraums Ende 2021 wird auch das Sanierungsmaßnahmenpaket aus Sicht der Stadt Herne den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes genügen.

Schnell kommt nun das Laufzeitende des Stärkungspakts Stadtfinanzen auf die Stärkungspaktkommunen zu. Vorläufig bleibt zu resümieren, dass es der Stadt Herne in den vergangenen Jahren gelungen ist, mittlerweile ausgeglichene Haushaltspläne aufzustellen. Seit 2018 bestätigen die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Jahresüberschüsse den positiven Weg, auf dem sich die Stadt Herne befindet.

Indes ließ sich der Eintritt der Überschuldung nicht verhindern, die Überwindung dieses Zustands ist nicht in Sichtweite. Zu groß war in einem Umfeld schwieriger Rahmenbedingungen die Diskrepanz zwischen Erträgen und den mit den Bedarfen verbundenen Aufwendungen, die aus den von den Kommunen pflichtig zu erbringenden Leistungen resultieren. Innerhalb des NKF Zeitraums ergab sich im Jahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 83 Mio. Euro das höchste Defizit. Aber auch bis einschließlich 2017 zeugen die negativen Jahrergebnisse im Bereich von 37 bis 73 Mio. Euro von der Schieflage des Haushalts. Dass sich das Blatt ab 2018 so entscheidend wendete, lag vor allem am Beginn des konjunkturellen Booms in Deutschland, der bis zum Beginn der Corona-Krise im Februar 2020 anhielt. Herne profitierte und profitiert bis jetzt vor allem von erheblich angestiegenen Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Innerhalb von 10 Jahren ist hier eine annähernde Ertragsverdopplung um ca. 100 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen. Gleichzeitig führten engagierte eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Haushaltslage. Neben der Umsetzung diverser Maßnahmen, die zu Mitteleinsparungen bzw. zur Abbremsung von Ausgabenzuwächsen im Rahmen der kommunalen Leistungserbringung führten, hatten insbesondere die vorgenommenen Erhöhungen der kommunalen Steuern einen großen positiven Haushaltseffekt. So stiegen beispielsweise die Erträge aus Grundsteuern infolge der im Stärkungs-

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

paktzeitraum vorgenommenen rd. 50%igen Erhöhung beim Hebesatz (auf 745%) um 9 Mio. Euro auf ein Volumen von nunmehr rd. 29 Mio. Euro p. a.

Trotz dieser Entwicklungen ist der Herner Haushalt noch nicht gesundet. Wie ein Damoklesschwert hängt der Sozialhaushalt über allen Konsolidierungsbemühungen und positiven Effekten. Herne bleibt eine Stadt mit gewaltigen Problemen (siehe Kapitel III). So beliefen sich die „faktischen Transferaufwendungen“ allein in 2019 auf 263 Mio. Euro. Bei Hinzurechnung von hiermit eng zusammenhängenden Verwaltungskosten (vor allem Personal- und Gebäudekosten) muss die Stadt Herne also gut die Hälfte ihres Etats nur für den Bereich „Soziales“ reservieren. Nach der Etatisierung von Pflichtaufgaben aus anderen Wirkungsbereichen bleibt dann so gut wie kein Raum mehr für die Erbringung von freiwilligen kommunalen Leistungen. Dabei schaffen z.B. ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot oder ansprechend gestaltete öffentliche Flächen wichtige Beiträge für eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung und fördern das Image einer Stadt.

Nicht vergessen darf bei der Beurteilung der Haushaltslage, dass die bislang ausgewiesenen Jahresüberschüsse in den Bilanzen u.a. auch nur durch die gewinnbringende Veräußerung städtischen Vermögens möglich wurden.

Mit der Corona-Krise erlebt die Stadt Herne einen enormen Rückschritt im Prozess der Verbesserung der Haushaltssituation. Ausbleibende Steuererträge und zusätzliche Aufwendungen führten seit Februar 2020 zur Entstehung neuer Haushaltslücken in hoher zweistelliger Millionenhöhe. Diverse Hilfsprogramme von Bund und Land milderten die schlimmsten Auswirkungen deutlich ab. Nicht alle Unterstützungsleistungen waren bzw. sind aber mit nicht rückzahlbaren Geldflüssen verbunden. So ist die von der Landesregierung NRW geschaffene Möglichkeit zur Isolierung von covidbedingten Haushaltsschäden in der Ergebnisrechnung eher als „unechte“ Hilfe einzustufen, denn hier wird lediglich mit einer buchhalterischen Maßnahme die Ergebnissituation im Haushaltsjahr 2020 (und 2021) auf dem Papier spürbar verbessert. Dies geschieht zulasten der Ergebnisrechnungen der Zukunft, weil die gebildete Bilanzierungshilfe auch wieder ergebnismindernd aufgelöst werden muss. Somit entsteht eine millionenschwere Bürde für die Ergebnishaushalte der Zukunft. Gleichzeitig führt die Krise bereits jetzt zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung. Für Herne ist das besonders problematisch, da sich die Verschuldung durch diverse unaufschiebbare Großinvestitionen (Schulsanierungen, neue Feuer-/Rettungswachen, Kita-Ausbau) ohnehin stark erhöhen wird und das Thema Altschuldenübernahme von Kassenkrediten durch Bund/Land vorerst nicht mehr auf der aktuellen politischen Tagesordnung zu stehen scheint. Damit wird es für Herne immer schwieriger werden, sich am Kreditmarkt jederzeit zu attraktiven Konditionen finanzieren zu können.

Damit sich wirtschaftliche und soziale Disparitäten im Bund und im Land nicht weiter verstärken, bleibt die Forderung gegenüber der Bundes- und Landesregierung aufrechtzuerhalten, Städte wie Herne noch stärker als bisher in ihren Konsolidierungsbemühungen zu entlasten. Seit Jahren bleiben die Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen inakzeptabel groß – und sie wachsen weiter an. Ein Vergleich im Bereich der Sachinvestitionen verdeutlicht dies anschaulich. Da die Stadt hier aus eigener Kraft keine grundsätzlichen Veränderungen herbeiführen kann, ist eine Unterstützung von außen unerlässlich. Ein echter Lichtblick ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund mit der Erhöhung der Kostenerstattungssätze im KdU-Bereich eine jahrelang existierende berechnete Forderung der Kommunen nunmehr endlich erfüllt. In die Stadt Herne fließen künftig zusätzliche Mittel von rund 14 Mio. Euro p.a., gleichzeitig werden aber die eigenen Anteile bei weiter kräftig steigenden Mieten einen Teil der Entlastung aufzehren.

Auf dem Gebiet der Flüchtlingsfinanzierung wartet Herne dagegen weiterhin auf eine auskömmliche Ausstattung mit Finanzmitteln. Ohne wesentliche eigene Steuerungsmöglichkeiten muss die Stadt seit

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

2015 Jahr für Jahr millionische Zuschussbedarfe decken, um die i. W. vom Bund verantwortete Flüchtlingspolitik und die damit einhergehenden Leistungsverpflichtungen umzusetzen. Geld, das an anderer Stelle fehlt: für Investitionen in die Zukunft, für den Schuldenabbau, für Steuersenkungen. Die Stadt Herne erwartet daher als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen eine Anhebung der FlüAG-Pauschale auf einen wissenschaftlich validierten Betrag von 15.200 Euro p.a. und Person, der ausnahmslos auch für den Kreis der Geduldeten unabhängig von ihrer Verweildauer gezahlt wird sowie eine tatsächlich vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Vorgenommene Mittelkürzungen im Bereich Integration sind strikt abzulehnen. Wohl nicht zuletzt durch die massive Kritik zahlreicher Kommunen reagiert nun das Land NRW in dieser Angelegenheit. So erzielten Landesregierung und kommunale Spitzenverbände in der zweiten Dezemberhälfte 2020 nach jahrelangem Streit eine Einigung zum Flüchtlingsmanagement und dessen Finanzierung. So wurden einige Schritte verabredet, die dazu geeignet sind, die Zahl der Bestandsgeduldeten künftig erheblich zu reduzieren sowie die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Alles in allem könnte sich hier für den Herner Haushalt in 2021 eine Entlastung von 3 Mio. € ergeben (mangels konkreter Schlüsselungen annahmenbasiert). Die Stadt Herne kann sich mit der Einigung nicht zufrieden geben, da weiterhin millionische Kostenbelastungen der Vergangenheit sowie der Zukunft ungedeckt bleiben.

An eine Senkung der kommunalen Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ist angesichts dieser Lage nicht zu denken. Dabei bestünde hier eigentlich Handlungsbedarf, denn diese liegen der Höhe nach in der Spitzengruppe nicht nur NRW's sondern deutschlandweit. Auf die sich hieraus ergebenden Steuererträge ist die Stadt Herne allerdings angewiesen, denn ausschließlich hierdurch wird es derzeit überhaupt möglich, den vom Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsausgleich darzustellen. Zwar setzt die Stadt Herne selbstverständlich auch ihre Anstrengungen zur Optimierung der Prozesse mit dem Ziel von Aufwandseinsparungen fort. Durch die seit annähernd zwei Jahrzehnten bestehende Verpflichtung zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. Haushaltssanierungsplänen ist jedoch die Hebung weiterer Konsolidierungsreserven nur noch in wertmäßig begrenztem Umfang möglich. **So bestätigt die gpa NRW der Stadt Herne mit der abgeschlossenen Prüfung 2019 beinahe ausnahmslos wirtschaftliches Handeln.**

Bisher beschlossene Hilfen sind zwar eine Erleichterung, erreichen aber noch nicht das notwendige Ausmaß. So ist dann auch die im vergangenen Jahr vorgenommene Einrichtung der Kommission zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ durch die Bundesregierung notwendig und richtig gewesen. Zukunfts- und Teilhabechancen dürfen nicht davon abhängen, in welcher Region Deutschlands jemand lebt. Die Handlungsempfehlungen der Kommission an die Bundesregierung zum Bereich der Finanzsituation der Kommunen waren dabei ein erster Lichtblick für strukturschwache Städte wie Herne. Angegangen werden soll demnach das Problem der teils exorbitant hohen kommunalen Verschuldung durch Liquiditätssicherungskredite. So stellte der Bund im Juli 2019 - unverbindlich - in Aussicht, betroffenen Kommunen durch eine einmalige gezielte Maßnahme beim Altschuldenabbau zu helfen, wenn gleichzeitig sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite künftig nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein breiter politischer Konsens in den gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken, so dass der Bund gezielt dort bei Zins- und Tilgungslasten helfen kann, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist. Zugleich müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Leider wurde im Nachgang der Empfehlungen schnell deutlich wie unterschiedlich die Interessenlagen und Ansprüche der am Prozess Beteiligten war, so dass die Umsetzung der Ziele weiter auf sich wartet lässt. Mit dem Fokus auf die Bewältigung der Corona-Krise ist die Lösung des Altschuldenproblems dann aktuell ganz außer Reichweite

Haushaltssanierungsplan 2021

9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012

geraten. Solange die Niedrigzinspolitik der EZB Bestand hat, bleiben die zu zahlenden Kreditzinsen beherrschbar. Sollte sich die Politik ändern und keine Altschuldenlösung bis dahin erfolgt sein, entstünden Haushaltslücken im Millionenbereich. Beträge, die die Stadt angesichts der übrigen Widrigkeiten endgültig nicht mehr schultern könnte. Ein Schuldenabbau geriete in diesem Szenario ganz außer Reichweite.

Die Stadt Herne übernimmt jedoch unvermindert größte Anstrengungen, den durch COVID-19 zusätzlich verstärkten strukturellen Defiziten zu begegnen. Mit den strategischen Leitmotiven „urban“, „digital“ und „international“ sollen bereits deutlich nachweisbare Erfolge der jüngsten Vergangenheit alsbald fortgesetzt werden. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel 1 des Vorberichtes verwiesen.

Anlagen

Übersicht 1
Übersicht 2

Gesamtmaßnahmenübersicht inkl. Einzelmaßnahmenblätter
Haushaltsauswirkungen der Beteiligungen 2021

Übersicht 1**Konsolidierungsbeiträge aller Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2021**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	laufende Maßnahmen				
3	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	348,1	348,1	348,1	348,1
4	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	195,3	195,3	195,3	195,3
8	Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen	1.451,0	1.451,0	1.451,0	1.451,0
9	Optimierung der Immobilienfunktionen	1.705,0	1.705,0	1.705,0	1.705,0
16	Schließung eines Lehrschwimmbeckens	74,0	74,0	74,0	74,0
36	Reduzierung von Sportplatzflächen	60,0	60,0	60,0	60,0
43	Neukonzeption der Betriebshöfe	217,0	96,0	96,0	96,0
62	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
63	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation	9.386,3	10.116,1	11.280,0	12.745,0
67	Erhöhung Grundsteuer	8.600,0	8.600,0	8.600,0	8.600,0
68	Erhöhung Gewerbesteuer	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0
72	Kürzung der ÖPNV-Mittel	100,0	100,0	100,0	100,0
73	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung	2.828,0	2.828,0	2.828,0	2.828,0
77	Reduzierung Fortbildungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
80	Anpassung Schulinfrastruktur	856,8	733,7	733,7	733,7
81	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien	500,0	500,0	500,0	500,0
86	Neuprojekt Reduzierung Kosten Erziehungshilfen	500,0	500,0	500,0	500,0
90	Vermarktung anstehender Gewerbeflächen	4.780,0	4.780,0	4.780,0	4.780,0
98	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt	110,0	110,0	110,0	110,0
103	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten	1.520,0	1.520,0	1.520,0	1.520,0
	<i>Übertrag</i>	<i>35.791,5</i>	<i>36.277,2</i>	<i>37.441,1</i>	<i>38.906,1</i>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	<i>Übertrag</i>	35.791,5	36.277,2	37.441,1	38.906,1
109	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege	300,0	300,0	300,0	300,0
118	höhere Gewerbesteuer durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des FA	210,0	210,0	210,0	210,0
121	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste	19,0	19,0	19,0	19,0
124	Reduzierung von Einzelplatzdruckern	48,0	48,0	48,0	48,0
125	Erhöhung der Hundesteuer ab 2018	50,0	50,0	50,0	50,0
126	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden	51,0	51,0	51,0	51,0
128	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs	80,0	80,0	80,0	80,0
129	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten und Bereitstellung von Duplikaten	50,0	50,0	50,0	50,0
	Zwischensumme:	36.599,5	37.085,2	38.249,1	39.714,1

	abgeschlossene Maßnahmen zur Haushaltssanierung				
30	Reduzierung des Pflegeaufwands und Rückbau von Spielplätzen	6,5	6,5	6,5	6,5
39	Personalaufwandsreduzierung im Fachbereich Stadtgrün	390,0	390,0	390,0	390,0
55	Reduzierung der Gebäudereinigungskosten	960,0	960,0	960,0	960,0
57	Zusammenführung Bildungsbüro/Stadtbildstelle	32,0	32,0	32,0	32,0
61	Energieeffizienzkampagne	200,0	200,0	200,0	200,0
76	Einsparung SAP-Lizenzkosten	700,0	700,0	700,0	700,0
82	Reduzierung der Gebäudekosten (verringertes Raumbedarf)	125,0	125,0	125,0	125,0
83	Mieteinnahmen für Solaranlagen auf städtischen Dächern	10,0	10,0	10,0	10,0
92	Einsparungen beim Postversand durch digitale Bereitstellung Sitzungsunterl.	11,0	11,0	11,0	11,0
95	Reduzierung der Ausschreibungskosten	5,0	5,0	5,0	5,0
97	Umstellung der Ausschreibungsverfahren bei ext. Stellenausschreibungen	20,0	20,0	20,0	20,0
99	Verzicht auf den Pressespiegel	11,5	11,5	11,5	11,5
100	Wegfall Hundesteuerbefreiung für vermittelte Tierheimhunde	10,0	10,0	10,0	10,0
101	Erhöhung der Hundesteuer	135,0	135,0	135,0	135,0
102	Überprüfung des Hundebestands	20,0	20,0	20,0	20,0
	<i>Übertrag</i>	2.636,0	2.636,0	2.636,0	2.636,0

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	<i>Übertrag</i>	2.636,0	2.636,0	2.636,0	2.636,0
105	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in Kindertagesstätten	52,7	52,7	52,7	52,7
106	Abschaffung der Erstattung von Verpflegungsentgelten in Kindertagesstätten wegen Nichtteilnahme	28,1	28,1	28,1	28,1
108	Erhöhung ausgewählter Sondernutzungsgebühren	12,0	12,0	12,0	12,0
111	Wegfall des Rabatts für die Cranger Kirmes	11,5	11,7	11,7	11,7
112	Erhöhung der Aufwandserstattung für die Müllbeseitigung in Grünanlagen	379,6	379,6	379,6	379,6
114	Senkung des Anteils öffentliches Grün im Bereich der Friedhöfe	347,0	347,0	347,0	347,0
116	Weiterer Rückbau der Schulinfrastruktur	118,0	118,0	118,0	118,0
119	Optimierung der Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen	50,0	50,0	50,0	50,0
120	Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Herne	10,0	10,0	10,0	10,0
123	Umstellung bei Bestattungskostenvorsorgeverträgen	60,0	60,0	60,0	60,0
127	Erlass einer Gebührensatzung für das Standesamt	50,0	50,0	50,0	50,0
	Zwischensumme:	3.754,9	3.755,1	3.755,1	3.755,1
	Gesamtsumme:	40.354,4	40.840,3	42.004,2	43.469,2

Maßnahmenblätter

aller laufenden Maßnahmen

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung			
Produktbereich	11			
Produkt	1106			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Übernahmeregelungen von Nachwuchskräften nach dem Abschluss der Ausbildung (ab dem Einstellungsjahrgang 2010) wurden überarbeitet. Seit dem Einstellungsjahrgang 2010 erhalten Auszubildende, die über Bedarf ausgebildet wurden, in der Regel keine Anschlussbeschäftigung über 12 Monate.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	348.100	348.100	348.100	348.100
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	348.100	348.100	348.100	348.100
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	348.100	348.100	348.100	348.100
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	348.100	348.100	348.100	348.100
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	348.100	348.100	348.100	348.100
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	348.100	348.100	348.100	348.100
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
Dauerhafte Verminderung der Personalaufwendungen durch Wegfall der Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis nach der Ausbildung.				X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	348.100	348.100	348.100	348.100
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	348.100	348.100	348.100	348.100

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf			
Produktbereich	11			
Produkt	1106			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Stadt Herne bildete über den eigenen Bedarf hinaus Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung aus. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird Ausbildung über Bedarf grundsätzlich nicht mehr angeboten. Die Ausbildung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage gemeldeter Bedarfszahlen.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	195.300	195.300	195.300	195.300
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	195.300	195.300	195.300	195.300
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	195.300	195.300	195.300	195.300
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	195.300	195.300	195.300	195.300
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	195.300	195.300	195.300	195.300
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	195.300	195.300	195.300	195.300
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
Verminderung der Personalaufwendungen durch Verminderung der Ausbildung über Bedarf				X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	195.300	195.300	195.300	195.300
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	195.300	195.300	195.300	195.300

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen			
Produktbereich	u.a. 42/57			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 21			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
In der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Notsituation haben nach dem Willen der Stadt, bei gleichlautender Sicht der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht), die städtischen Beteiligungen ebenfalls verstärkte Anstrengungen in Form von erhöhten Konsolidierungsbeiträgen zu unternehmen. Hierbei wurden zunächst nach intensiven Gesprächen und trotz massiver Belastungen der verselbständigten Aufgabenbereiche i. d. R. sowohl Senkungen der Verlustzuweisungen um 10% bzw. erhöhte Gewinnabführungen (insbesondere durch die Herner Sparkasse und den Herner "Konzern") vereinbart. Aufgrund reduzierter Erwartungen bezüglich der Ausschüttungen der Sparkasse Herne sowie des Eigenbetriebs Bäder sinken die Konsolidierungsziele ab dem Jahr 2020 gegenüber 2019. Es werden an dieser Stelle zur verbesserten Übersicht die Nettobeträge ausgewiesen. (Hinweis: Seitens der Stadt ist auch Kapitalertragsteuer abzuführen.)				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen	240.000	240.000	240.000	240.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	240.000	240.000	240.000	240.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	240.000	240.000	240.000	240.000
19 Finanzerträge	1.211.000	1.211.000	1.211.000	1.211.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	1.211.000	1.211.000	1.211.000	1.211.000
22 Ordentliches Ergebnis	1.451.000	1.451.000	1.451.000	1.451.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.451.000	1.451.000	1.451.000	1.451.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	1.451.000	1.451.000	1.451.000	1.451.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge	1.211.000	1.211.000	1.211.000	1.211.000
Verringerung der Aufwendungen	240.000	240.000	240.000	240.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	1.451.000	1.451.000	1.451.000	1.451.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Immobilienfunktionen			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 26			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Stadtverwaltung stellt neben weiteren Maßnahmen dezidiert auf die Untersuchung der Immobilienfunktionen ab, um insbesondere den Sanierungsstau im Bereich der Immobilien abzubauen und gleichzeitig nachhaltig Kosten zu senken. Aus den mit externer Unterstützung durchgeführten Untersuchungen der Kosten- und Effizienzstrukturen im Immobilienbereich sind insgesamt fünf Lösungsansätze mit entsprechenden Effizienz- und Kostenvorteilen identifiziert worden: 1. Stärkung der Eigentümerfunktion 2. Einführung eines strategischen Portfoliomanagements 3. Großmaßnahmen anstelle von Reparaturen 4. Nutzung der Möglichkeit einer privatrechtlichen Vergabe 5. Steigerung der Effizienz in der internen Leistungserbringung. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Lösungsansätze zu Punkt 3. und 4. sind Einspareffekte, welche im Zusammenhang mit der Gründung der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft und der Umsetzung der Planung und Durchführung von Schulmodernisierungen stehen. Die zeitliche Wirksamkeit der Einspareffekte (Reduzierungen von zukünftigen Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltungen) werden frühestens ab dem Jahr 2022 ff. realisierbar sein. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 werden daher die Konsolidierungsziele ausschließlich aus dem Handlungsfeld „Optimierung der immobilienwirtschaftlichen Funktionen“ erreicht.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge	120.000	120.000	120.000	120.000
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	120.000	120.000	120.000	120.000
11 Personalaufwendungen	907.000	907.000	907.000	907.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	678.000	678.000	678.000	678.000
17 Ordentliche Aufwendungen	1.585.000	1.585.000	1.585.000	1.585.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge	120.000	120.000	120.000	120.000
Verringerung der Aufwendungen	1.585.000	1.585.000	1.585.000	1.585.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Schließung eines Lehrschwimmbeckens			
Produktbereich	11			
Produkt	1115			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 31			
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Friedrichs			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Der Rat der Stadt Herne hat in 2012 den Neubau des Sport- und Freizeitbades WANANAS mit integriertem Schul- und Vereinssportbereich beschlossen. Der Maßnahmenbeschluss beinhaltet auch, das Lehrschwimmbecken an der GS Claudiusstraße aufzugeben. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Sommer 2017 (Schuljahresbeginn 2017/2018). Infolge veränderter Rahmenbedingungen (u.a. steigende Schülerzahlen) musste das Vorhaben, ein zweites Lehrschwimmbecken zu schließen, mittlerweile aufgegeben werden.				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	74.000	74.000	74.000	74.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	74.000	74.000	74.000	74.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	74.000	74.000	74.000	74.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	74.000	74.000	74.000	74.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	74.000	74.000	74.000	74.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	74.000	74.000	74.000	74.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	74.000	74.000	74.000	74.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	74.000	74.000	74.000	74.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	36			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung von Sportplatzflächen			
Produktbereich	11			
Produkt	1115			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 45			
Verantwortliche Person	Herr Chudziak			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Konsolidierungsleistung ergibt sich durch entfallende Unterhaltungsaufwendungen infolge der Schließung und des Verkaufs von Sportplätzen. In einem im Sportausschuss vorgestellten Gutachten über die Entwicklung des Sports in Herne des Prof. Dr. Hübner von der Universität Wuppertal wurde eine sehr ungleichmäßige Auslastung bei den Freizeitsportanlagen festgestellt. Das Gutachten zieht den Schluss, dass durch weitere Verdichtung, weitere Sportplätze aufgegeben werden können. In Gesprächen zwischen Verwaltung, Vereinen und Politik wurden die Voraussetzungen für den Rückbau von bestimmten Plätzen geschaffen. Nach Aufstellung einer Prioritätenliste und Beschlussfassung im Rat der Stadt Herne wird diese entsprechend abgearbeitet.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	35.000	35.000	35.000	35.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	60.000	60.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	60.000	60.000	60.000	60.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	60.000	60.000	60.000	60.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	60.000	60.000	60.000	60.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	60.000	60.000	60.000	60.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	43			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neukonzeption der Betriebshöfe			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12 (Federführung) / 22 / 26 / 53 / 55			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die GMO Mangement Consulting GmbH wurde mit der Konzeptionierung des Baus eines Zentralen Betriebshofs (ZBH) und die räumliche und organisatorische Zusammenführung der gewerblichen Einheiten an einem zentralen Standort einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung i. R. d. gesamtstädtischen Betrachtung beauftragt. Im Zusammenhang mit der Errichtung des ZBH wird empfohlen, die Planung, den Bau und den Betrieb des ZBH im Rahmen eines ÖÖP-Modells auf die AöR entsorgung herne zu übertragen. Das Modell sieht die AöR als (wirtschaftliche) Eigentümerin vor sowie die Stadt Herne als Mieterin über die gewöhnliche Nutzungsdauer von 30 Jahren. Es wird zudem eine fristenkongruente Finanzierung erfolgen.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	420.000	415.000	415.000	415.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	334.000	218.000	218.000	218.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	61.000	61.000	61.000	61.000
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-598.000	-598.000	-598.000	-598.000
17 Ordentliche Aufwendungen	217.000	96.000	96.000	96.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	217.000	96.000	96.000	96.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	217.000	96.000	96.000	96.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	217.000	96.000	96.000	96.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	217.000	96.000	96.000	96.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	217.000	96.000	96.000	96.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	217.000	96.000	96.000	96.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	62			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung durch Grundstücksvermarktung			
Produktbereich	11			
Produkt	1111			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 22			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
In den nächsten Jahren sollen im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zur Entwicklung von Wohnbaulandentwicklung jedes Jahr zusätzlich attraktive, baureife Flächen veräußert werden und durch Erzielung von Veräußerungserlösen über dem Buchwert der Grundstücke Ertragsverbesserungen erreicht werden.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	63			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Personal durch Ausnutzung der Fluktuation			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Mit dem Quotierungsverfahren werden alle Dezernate in besonderer Form in die Pflicht genommen, konstruktive Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Die fachliche Verantwortung und das Know-How der Fachbereichsleitungen und Dezernate zu Möglichkeiten der Umorganisation oder der Einschränkung bzw. des Wegfalls der Aufgaben werden dabei in besonderer Form eingefordert. Die Einsparvorgaben können dabei nicht nur durch den Wegfall einer Planstelle, sondern auch durch weitere Maßnahmen wie die zeitliche Streckung der Neubesetzung von Planstellen, die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und den Abbau von Überstunden, kompensiert werden. Das System des Personalkostenverfahrens nimmt alle Fachbereiche in die Pflicht zur Prüfung von Konsolidierungsbeiträgen und nicht nur die Bereiche, die durch das konkrete Freiwerden einer Planstelle betroffen sind. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Herne im Jahr 2007/2008 das Quotierungsverfahren berücksichtigt und als positive Maßnahme bewertet. Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft Rödl & Partner hat in ihrem Gutachten zu Konsolidierungsmöglichkeiten der Stadt Herne aus August 2008 das PKQV als ein ambitioniertes Verfahren zur Realisierung von Einsparungen im Bereich der Personalkostenquotierung bezeichnet. Im Rahmen einer verwaltungsinternen Evaluierung wurde festgestellt, dass eine 100%ige Ausnutzung praktisch nicht möglich ist. Deswegen wird eine Umsetzungsquote von 30 % in den Jahren 2013 - 2017 und 40 % ab 2018 angesetzt.</p>				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	9.386.300	10.116.100	11.280.000	12.745.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	67			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuererhöhung			
Produktbereich	61			
Produkt	6101			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 25			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Anforderungen an die Haushaltssanierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen machen neben Aufwandsreduzierungen auch Ertragssteigerungen notwendig. Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Stadt Herne wurde folgendermaßen angepasst: - ab 1.1.2013 von 520 % auf 560 % - ab 1.1.2016 von 560 % auf 600 % - ab 1.1.2018 von 600 % auf 745 %				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	8.600.000	8.600.000	8.600.000	8.600.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	68			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewerbesteuererhöhung			
Produktbereich	61			
Produkt	6101			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 25			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Anforderungen an die Haushaltssanierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen machen neben Aufwandsreduzierungen auch Ertragssteigerungen notwendig. Nach der bereits zum Haushaltsjahr 2011 erfolgten Anhebung des Hebesatzes von 460 % auf 480 % wurde eine weitere Erhöhung um 20 %-Punkte im Jahr 2017 vorgenommen.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	72			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kürzung ÖPNV			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 53			
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Friedrichs			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Zur Sicherstellung der Mobilität der Bürger aber auch mit Blick auf ökologische und ökonomische Vorteile gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, ist der ÖPNV nach wie vor von großer Bedeutung. Die Sanierungsnotwendigkeit des Haushaltes erfordert jedoch die Prüfung aller Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge, inwiefern die (Teil-)Finanzierungen aus Steuer- und allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes begrenzt oder sogar reduziert werden können. ÖPNV-Leistungen werden über den jeweiligen Nahverkehrsplan festgelegt und sind damit Grundlage der Beauftragung der Verkehrsunternehmen. Im Herner Stadtgebiet werden Leistungen des ÖPNV von den Verkehrsunternehmen HCR, BOGESTRA und der Vestischen erbracht. Mit Umsetzung der Nahverkehrspläne der Städte Bochum und Herne sind die Veränderungen des Leistungsangebots mit Auswirkung auf das Netz der Stadt Herne erfolgt. Mit diesem Schritt werden die notwendigen Einsparungen zukünftig realisiert.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	100.000	100.000	100.000	100.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	100.000	100.000	100.000	100.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	100.000	100.000	100.000	100.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	100.000	100.000	100.000	100.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	73			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Restriktive Mittelbewirtschaftung/-bereitstellung			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 21			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Bei den Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen werden insgesamt Einspareffekte von jährlich 2.828.000 Euro erzielt. Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurde das Konsolidierungsziel u. a. dadurch erreicht, dass Haushaltsermächtigungen nicht vollständig pauschal freigegeben wurden. Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird die Maßnahme im Haushaltsplan 2019 ff. umgesetzt (Ansatzkürzungen). Die Zuordnung der Kontierungen erfolgte auf Fachbereichsebene nach Vorgaben je Dezernat.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.764.400	1.767.200	1.741.600	1.741.600
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen	90.700	89.800	89.800	89.800
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	972.900	971.000	996.600	996.600
17 Ordentliche Aufwendungen	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	2.828.000	2.828.000	2.828.000	2.828.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	77			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Fortbildungsaufwand			
Produktbereich	11			
Produkt	1106			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Für verwaltungsweit relevante und fachlich übergeordnete Qualifikationen der Beschäftigten aller Fachbereiche werden zentral Fortbildungsmittel veranschlagt und bewirtschaftet. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden beim Studieninstitut Ruhr, an dem die Stadt Herne als Mitgesellschafterin beteiligt ist, sowie bei weiteren öffentlichen und privaten Anbietern (andere kommunale Studieninstitute, KGSt u. a.) eingekauft. Eine stärkere Bündelung der Nachfrage nach Fortbildungsangeboten am Markt, eine kostensensitivere Auswahl der Anbieter und Angebote sowie eine Anpassung der Maßnahmenplanungen führen zu einer Reduzierung der Aufwendungen.				
Aufgrund vorgesehener zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für den Führungsbereich werden die ursprünglich angedachten Einsparziele von 30 T€ p. a. für einen temporären Zeitraum nicht zu erreichen sein. Die Maßnahme bleibt aber Bestandteil des Haushaltssanierungsplans und soll so bald als möglich wieder reaktiviert werden.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	0	0	0	0
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
				X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	0	0	0	0
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	80			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Schulinfrastruktur			
Produktbereich	11, 21			
Produkt	2101-2108, 1115			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 31, FB 22, FB 26			
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Friedrichs			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Schulentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der sich verändernden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich Rechnung tragen muss. Insbesondere die fortschreitende demografische Entwicklung macht es erforderlich, fortlaufend über eine Anpassung der schulischen Infrastruktur im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung zu entscheiden; darüber hinaus werden die Schulstrukturdiskussion, ein geändertes Elternwahlverhalten sowie die fortschreitende inklusive Beschulung in allgemeinen Schulen Einfluss auf die Gesamtentwicklung nehmen (insbesondere Bestandsfrage für Haupt- und Förderschulen). Insgesamt kommt einer fachübergreifenden multifunktionalen Nutzungskonzeption schulischer Infrastruktur künftig eine zunehmende Bedeutung zu.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	537.000	449.400	449.400	449.400
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	92.900	79.700	79.700	79.700
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.900	204.600	204.600	204.600
17 Ordentliche Aufwendungen	856.800	733.700	733.700	733.700
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	856.800	733.700	733.700	733.700
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	856.800	733.700	733.700	733.700
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	856.800	733.700	733.700	733.700
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	856.800	733.700	733.700	733.700
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Die Aufwendungen für Gebäudeaufwendungen sind sämtlich im Produkt 1115 veranschlagt und werden dort bewirtschaftet. Die Produkte des Schulbereichs werden im Wege der Verrechnung belastet. Schulschließungen führen hier zu den entsprechenden Entlastungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	856.800	733.700	733.700	733.700
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	856.800	733.700	733.700	733.700

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	81			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kostenstruktur für Versorgungsmedien			
Produktbereich	11			
Produkt	1115			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 26			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Das grundsätzliche Ziel des Energiemanagements ist die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs durch Erarbeitung und Umsetzung investiver und/oder nichtinvestiver Maßnahmen sowie Optimierung der Prozessabläufe hinsichtlich der Bewirtschaftung und Nutzung der Betriebsmittel. Im Vordergrund stehen die Analyse des erforderlichen Reformierungsbedarfs der bisherigen Arbeitsprozesse, die Optimierung derselben sowie die Neukonzeption idealer Verfahrensstrukturen bis hin zu zielgerichteten investiven Maßnahmen. Da sich Einsparpotentiale in allen Bereichen der Energiewirtschaft verbergen und Einzelaufgabenstellungen ineinander greifen ist eine ganzheitliche Betrachtung des Handlungsrahmens zwingend erforderlich. Die Vorteile einer Energiemanagementstrategie sind vielfältig. Die Herausforderung besteht in der Realisierung der Potentiale unter Einbeziehung der Nutzer.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	500.000	500.000	500.000	500.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	500.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	500.000	500.000	500.000	500.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	500.000	500.000	500.000	500.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	500.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	500.000	500.000	500.000	500.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	86			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neuprojektierung Erziehungshilfen			
Produktbereich	36			
Produkt	3601			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 42			
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Chudziak			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Erziehungshilfen nehmen mit ca. 20 Mio. Euro im Jahr einen erheblichen Anteil an den städtischen Transferaufwendungen ein. Zusammen mit Vergleichsstädten (Benchmarking) aber auch ggf. mit Unterstützung durch Externe soll die wirtschaftliche Steuerung weiterentwickelt und ein Finanzcontrolling kontinuierlich weiter optimiert werden. Die Einbeziehung einer externen Beratung ist anlassbezogen stets zu prüfen. Zudem ist für den Bereich der Jugendhilfe ein IT-Verfahren zur Erhebung steuerungsrelevanter Daten installiert worden, um somit eine verbesserte Datenbasis für das integrierte Berichtswesen zu gewährleisten.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen	500.000	500.000	500.000	500.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	500.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	500.000	500.000	500.000	500.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	500.000	500.000	500.000	500.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	500.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	500.000	500.000	500.000	500.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	90			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserungen aus der Vermarktung der anstehenden Gewerbeflächen			
Produktbereich	31/61			
Produkt	3103/6101			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 25, FB 41			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Maßnahme 90 umfasst die Vermarktung größerer Gewerbeflächen, wobei sich in zweierlei Hinsicht positive Effekte für den städtischen Haushalt ergeben. Einerseits sind das durch die Neuansiedlung von Firmen erhöhte Erträge aus der Gewerbe – und Grundsteuer. Unter Zugrundelegung der Steuerzahlungen, die durch Firmen, die auf bereits vermarkteten Flächen angesiedelt sind, erbracht werden, kann analog dazu ein entsprechender Mehrertrag unterstellt werden. Außerdem wird in Kooperation mit dem Jobcenter darauf hingewirkt, dass verstärkt Herner Arbeitssuchende (Empfänger von Grundsicherung) für die neu geschaffenen Arbeitsplätze qualifiziert und vermittelt werden.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	3.312.000	3.312.000	3.312.000	3.312.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.468.000	1.468.000	1.468.000	1.468.000
17 Ordentliche Aufwendungen	1.468.000	1.468.000	1.468.000	1.468.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.780.000	4.780.000	4.780.000	4.780.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	4.780.000	4.780.000	4.780.000	4.780.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	4.780.000	4.780.000	4.780.000	4.780.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	4.780.000	4.780.000	4.780.000	4.780.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
Durch die Maßnahme werden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer erwartet. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen zur die Kosten der Unterkunft gesenkt werden können. Die korrespondierende Ertragsposition der Bundesbeteiligung muss entsprechend abgesenkt werden.				x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge	3.312.000	3.312.000	3.312.000	3.312.000
Verringerung der Aufwendungen	1.468.000	1.468.000	1.468.000	1.468.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	4.780.000	4.780.000	4.780.000	4.780.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	98			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bündelung von Service-Funktionen im Konzern Stadt			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>In der Verwaltung und allen Gesellschaften werden klassische Verwaltungsaufgaben erbracht, die in bisher eigenständigen Stellen vor Ort im Wesentlichen durch eigenes Personal der Gesellschaften bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgeführt werden. Teilweise hat schon eine Konzentration der sog. back-up-Funktionen stattgefunden. Die Personalbemessung für die Aufgabenbereiche Personal und Organisation, Recht / Steuern, Gebühren / Versicherungen, Finanzen / Rechnungswesen / Forderungsmanagement, Controlling, IT, Einkauf, Revision, Öffentlichkeitsarbeit / Marketing, Callcenter, Post- und Botendienst, Fuhrparkmanagement sowie Handwerksleistungen nach Gewerken ist ebenso wie die Art der Aufgabenerledigung in den meisten Fällen historisch gewachsen und damit heterogen. Der für die Stärkungspaktkommunen gesetzlich festgeschriebene Haushaltsausgleich fordert intelligente Lösungen auch zur Unterstützung durch die Beteiligungsunternehmen bei der Einhaltung der Haushaltsvorgaben. Daher sollen die historisch gewachsenen Strukturen einer Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel, das Einsparpotenzial aus einer optimierten Wahrnehmung von Aufgaben im Konzern zu beziffern und mit konkreten Maßnahmen umzusetzen. Der Untersuchungsumfang umfasst alle von kommunaler Seite direkt beeinflussbaren Beteiligungsgesellschaften (ohne Sparkasse) und die Kernverwaltung.</p>				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.000	110.000	110.000	110.000
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	110.000	110.000	110.000	110.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	110.000	110.000	110.000	110.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	110.000	110.000	110.000	110.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	110.000	110.000	110.000	110.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	110.000	110.000	110.000	110.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge	110.000	110.000	110.000	110.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	110.000	110.000	110.000	110.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	103			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten			
Produktbereich	61			
Produkt	6101			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 25			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Vergnügungssteuersätze der Stadt Herne wurden folgendermaßen angepasst:				
- ab 1.1.2013 von 14 % auf 15 %				
- ab 1.7.2014 von 15 % auf 18 %				
- ab 1.1.2017 von 18 % auf 20 %				
- ab 1.1.2018 von 20 % auf 22 %				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
Eine Steigerung des Steuersatzes um 1% ist mit einer Erhöhung des Steueraufkommens um 190.000 EUR (Basisjahr 2013) verbunden.				x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	109			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verbesserte Steuerung der Hilfe zur Pflege			
Produktbereich	31			
Produkt	3102			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 41			
Verantwortliche Person	Herr Chudziak			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Steigerung des Anteils der ambulanten Hilfen durch verschiedene Maßnahmen gemäß den rechtlichen Vorgaben „ambulant vor stationär“.				
Durch den Einsatz von zwei städtischen Pflegefachkräften soll eine passgenaue Bedarfsfeststellung - unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen in den Seniorenberatungsstellen und im Pflegestützpunkt - sichergestellt werden. So soll eine frühzeitige Fallsteuerung erfolgen mit dem Ziel niedrigschwellige Hilfen zu implementieren und z.B. nahe Angehörige und ehrenamtliche Kräfte für die Betreuung zu gewinnen. Auch soll im Bereich der ambulanten und hauswirtschaftlichen Hilfen durch Neubegutachtung der Fälle eine Ausgabensenkung erreicht werden.				
Durch Entkoppelung von Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung wird erwartet, dass sich die durchschnittlichen Fallkosten reduzieren lassen.				
Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sind nicht zu erwarten.				
Die gesetzten Ziele sind nur durch die Einstellung von mindestens zwei Pflegefachkräften zu erreichen.				
Das Personal wurde in der 2. Jahreshälfte 2014 eingestellt und ist seitdem im Sinne der Maßnahmenumsetzung erfolgreich aktiv.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Konsolidierungsbeiträge				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen	427.000	427.000	427.000	427.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	300.000	300.000	300.000	300.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	300.000	300.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	300.000	300.000	300.000	300.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	300.000	300.000	300.000	300.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	300.000	300.000	300.000	300.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan				
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	300.000	300.000	300.000	300.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	300.000	300.000	300.000	300.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	118			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Steigerung des Gewerbesteuerertrages durch Teilnahme an Betriebsprüfungen des Finanzamtes			
Produktbereich	61			
Produkt	6101			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 25			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Nach Erfahrungen anderer Städte ist durch deren Teilnahme an wesentlichen Betriebsprüfungen des Finanzamtes mit Mehrerträgen zu rechnen; demnach ist davon auszugehen, dass die Personal- und Sachkosten (rd. 100 T€ p. a.) in doppelter Höhe als Gewerbesteuerertrag zurückfließen. Die Abteilung Steuern wurde inzwischen durch einen Diplom Finanzwirt verstärkt, der die Außenprüfungen des Herner Finanzamtes bei Herner Unternehmen begleitet und die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer kritisch überprüft. Weiterhin sollen die Zerlegungsmaßstäbe bei Zerlegungsbetrieben und die Begründung von Betriebsstätten bei Bau- und Montagearbeiten ab sechs Monaten kontrolliert werden.				
Beschreibung der Maßnahme:				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	310.000	310.000	310.000	310.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	310.000	310.000	310.000	310.000
11 Personalaufwendungen	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	210.000	210.000	210.000	210.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	210.000	210.000	210.000	210.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	210.000	210.000	210.000	210.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	210.000	210.000	210.000	210.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge	310.000	310.000	310.000	310.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	210.000	210.000	210.000	210.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	121			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste			
Produktbereich	31			
Produkt	3106			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 41			
Verantwortliche Person	Herr Chudziak			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Stadt Herne gewährt den ambulanten Diensten eine Investitionskostenförderung. Die Förderung der ambulanten Pflegedienste obliegt den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in eigener Zuständigkeit als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Grundlage für die Höhe der Investitionskostenförderung sind Angaben der ambulanten Pflegedienste, die auf einem Berechnungsbogen dem Antrag auf Gewährung der Investitionskostenförderung beizufügen sind. Der Berechnungsbogen garantiert jedoch nicht immer einen optimalen Mitteleinsatz. Durch den Einsatz einer Fachkraft mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen und buchhalterischen Kenntnissen sollen die Angaben der ambulanten Pflegedienste auf effektiven Mitteleinsatzgeprüft werden. Es werden positive Effekte bei der Überprüfung von Bewilligungsbescheiden und den möglicherweise daraus resultierenden Rückforderungen erwartet, wie sie bei anderen Kommunen bereits erzielt werden konnten.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-35.000	-35.000	-17.000	-17.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen	54.000	54.000	36.000	36.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	19.000	19.000	19.000	19.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.000	19.000	19.000	19.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	19.000	19.000	19.000	19.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	19.000	19.000	19.000	19.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	19.000	19.000	19.000	19.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
				X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	19.000	19.000	19.000	19.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	19.000	19.000	19.000	19.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	124			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung von Einzelplatzdruckern			
Produktbereich	diverse			
Produkt	diverse			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 12			
Verantwortliche Person	Hr. Dr. Dudda			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Ausstattung der Fachbereiche mit Einzelplatzdruckern beträgt aktuell rund 1.060 Stück bei rund 1.700 Bildschirmarbeitsplätzen. Daneben sind etwa 175 Multifunktionsgeräte im Einsatz, die insgesamt leistungsfähiger und pro Druckseite kostengünstiger sind. Der Ausstattungsgrad mit Einzelplatzdruckern erscheint im Vergleich mit Standards aus anderen Verwaltungen hoch. Eine Verlagerung eines nennenswerten Teils der Druckvolumina von Einzelplatzdruckern auf die Multifunktionsgeräte ist möglich. Der Konsolidierungsbetrag entfällt etwa zur Hälfte auf ersparte Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände und auf die bei Nutzung der Multifunktionsgeräte niedrigeren Kosten je Druckseite. Die Entscheidung, wo und in welchem Umfang konkret auf Einzelplatzdrucker zu verzichten ist, liegt in der dezentralen Budgetverantwortung jedes einzelnen Fachbereiches. Demgemäß werden auch die Konsolidierungserfolge in den Budgets der Fachbereiche ergebniswirksam.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.000	24.000	24.000	24.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.000	24.000	24.000	24.000
17 Ordentliche Aufwendungen	48.000	48.000	48.000	48.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.000	48.000	48.000	48.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	48.000	48.000	48.000	48.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	48.000	48.000	48.000	48.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	48.000	48.000	48.000	48.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Die Konsolidierungsbeträge schwanken im Planungszeitraum in Abhängigkeit von der Zahl der Einzelplatzdrucker, deren Nutzungsdauer endet und die nicht wiederbeschafft werden. Dauerhaft kann jährlich mit schätzungsweise 50 T€ Einsparpotenzial (im Vergleich zum heutigen Aufwand) gerechnet werden.				
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	48.000	48.000	48.000	48.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	48.000	48.000	48.000	48.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	125			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer ab 2018			
Produktbereich	61			
Produkt	6101			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 25			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Maßnahme erfasst eine Erhöhung der Hundesteuer um 8,00 Euro p.a. zum 1.1.2018: Von 144,00 Euro auf jährlich 152,00 Euro bei einem Hund; von 180,00 Euro auf 188,00 Euro bei 2 Hunden (je Hund); von 198,00 Euro auf 206,00 Euro bei 3 Hunden oder mehr (je Hund). Des Weiteren wird der Steuersatz für gefährliche Hunde gemäß § 3 Landeshundegesetz Nordrhein Westfalen (LHundG NRW) und Hunde bestimmter Rassen nach § 10 LHundG NRW erhöht. Der Steuersatz beträgt jährlich 250,00 EUR für einen Hund und 310,00 EUR für 2 oder mehr Hunde (je Hund). Die Erhöhung der Hundesteuer dient in erster Linie der Umsetzung ordnungspolitischer Ziele.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	50.000	50.000	50.000	50.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	50.000	50.000	50.000	50.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft
Es wird davon ausgegangen, dass sich der ordnungspolitische Effekt in den folgenden Jahren entfaltet und damit zu einer Reduzierung der Hundesteuer führt.				X
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge	50.000	50.000	50.000	50.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	50.000	50.000	50.000	50.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	126			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden			
Produktbereich	11			
Produkt	1115			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 26			
Verantwortliche Person	Dr. Klee			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Eingespart werden Personalkosten durch Ausnutzung der Fluktuation bei den Reinigungskräften. Die Kompensation der Reinigungsdienstleistung erfolgt durch Fremdvergaben. Per Saldo ergibt sich eine Haushaltsentlastung. Bewertet wird der Nettoeffekt mit 51 T€ p.a.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	259.000	259.000	259.000	259.000
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	51.000	51.000	51.000	51.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	51.000	51.000	51.000	51.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	51.000	51.000	51.000	51.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	51.000	51.000	51.000	51.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	51.000	51.000	51.000	51.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	51.000	51.000	51.000	51.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	51.000	51.000	51.000	51.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	128			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Abbau des kommunalen Versicherungsumfangs			
Produktbereich	11			
Produkt	1109			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 23			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Burbulla			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:	Abbau des Vollkaskodeckungsschutzes für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge: Die Stadt Herne ist Mitglied beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA). U.a. wurde vor Maßnahmenbeginn über den KSA für rd. 1200 dienstlich genutzte Privatfahrzeuge von Bediensteten der Stadt, ihrer Gesellschaften und Mitgliedern bürgerschaftlicher Gremien für Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen, die anlässlich von Dienstfahrten entstehen, Vollkaskodeckungsschutz gewährt. Eine Umfrage bei verschiedenen Städten hatte ergeben, dass dort auch teilweise andere Regelungen vorgenommen werden, z.B. lediglich die Kosten des Selbstbehaltes von 300,00 € im Rahmen einer Vollkaskoversicherung erstattet werden. Für den Abbau des Vollkaskodeckungsschutzes spricht auch, dass es sich um eine überobligatorische Leistung handelt. Nach § 6 Landesreisekostengesetz sind die Kosten einer Fahrzeugvollversicherung mit der Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je Kilometer abgegolten. Der bisher gewährte Vollkaskodeckungsschutz für Schäden an privateigenen Fahrzeugen auf Dienstfahrten wurde daher mit Wirkung ab dem 1.1.2018 auf die Erstattung des (fiktiven) Selbstbehaltes von 300,00 € reduziert.			
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	80.000	80.000	80.000	80.000
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	80.000	80.000	80.000	80.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	80.000	80.000	80.000	80.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	80.000	80.000	80.000	80.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	80.000	80.000	80.000	80.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	80.000	80.000	80.000	80.000
Beginn und Ende der Maßnahme ab 01.01.2018				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge				
Verringerung der Aufwendungen	80.000	80.000	80.000	80.000
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	80.000	80.000	80.000	80.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	129			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Gebühr für Einsichtnahme in Bauakten u. Bereitstellung von Duplikaten			
Produktbereich	52			
Produkt	5201			
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 23			
Verantwortliche Person	Herr Dr. Burbulla			
Umsetzung in Haushaltsplan	ja			
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
Beschreibung der Maßnahme:				
Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herne werden für die Nutzung von Archivalien verschiedene Gebühren , z.B. für Akteneinsicht, Plotten von Plänen, Kopien etc., erhoben. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte am 18.10.2011. Im Vergleich zu den Nachbarstädten sind die Gebühren in Herne auf einem niedrigen Niveau. Eine Erhöhung der Gebühren orientiert an den durchschnittlichen Gebühren der Nachbarstädte ist auch unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für diese Dienstleistungen angemessen.				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Konsolidierungsbeiträge			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3 Sonstige Transfererträge				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7 Sonstige ordentliche Erträge				
8 Aktivierte Eigenleistungen				
9 Bestandsveränderungen				
10 Ordentliche Erträge	50.000	50.000	50.000	50.000
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				
14 Bilanzielle Abschreibungen				
15 Transferaufwendungen				
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Finanzerträge				
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Ergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.				
29 Jahresergebnis	50.000	50.000	50.000	50.000
Beginn und Ende der Maßnahme				
evtl. ab 01.01.2018 , siehe Hinweis				
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme			einmalig	dauerhaft x
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)				
	Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan			
Haushaltsjahr Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2023	2024
Steigerung der Erträge	50.000	50.000	50.000	50.000
Verringerung der Aufwendungen				
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)				
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	50.000	50.000	50.000	50.000

Übersicht der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Herne im Jahr 2021 – Plan

Unternehmen	Bezeichnung/ Produkt	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro
EWMR/Eigenbetrieb Bäder	„Gewinnanteile“ 42.03	0,00	0,00
	„Steuern“ 42.03	0,00	0,00
	„Bäder“** 42.03	0,00	4.071.000,00
stwH	„Konzessionsabgaben“ (Strom, Gas und Fernwärme) 53.01	5.875.000,00	0,00
WVH	„Konzessionsabgaben“ 53.01	2.088.000,00	0,00
UNIPER	„Konzessionsabgaben“ 53.01	160.000,00	0,00
HGW	„Zinseinnahmen aus Darlehen“ 57.01	391.300,00	0,00
	„Gewinnanteile“ 57.01	1.070.000,00	0,00
	„Steuern“ 57.01	0,00	169.400,00
WFG	„Abdeckung von Jahresverlusten“ 57.01	0,00	840.000,00
TGG	„Abdeckung von Jahresverlusten“ 57.01	0,00	610.000,00
	„Bürgschaftsprovisionen“ 61.02	700,00	0,00
Revierpark Gysenberg	„Betriebskostenzuschuss“** 42.04	0,00	1.160.400,00
GBH	„Verlustabdeckung“** 31.10	0,00	1.133.000,00
SMH	„Zuschuss lfd. Geschäftstätigkeit“ 57.01	0,00	245.900,00
TIH	„Bürgschaftsprovisionen“ 61.02	1.200,00	0,00
Übertrag:		9.586.200,00	8.229.700,00

Übersicht der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Herne im Jahr 2021 – Plan (Fortsetzung)

Unternehmen	Bezeichnung/ Produkt	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro
Übertrag:		9.586.200,00	8.229.700,00
Herner Sparkasse	„Ausschüttung und Spende“ 57.01	3.519.000,00	0,00
	„Steuern“ 57.01	0,00	493.600,00
STWH/WHE	„Erträge aus Gewinnabführung“ 57.01	40.000,00	0,00
	„Steuern“ 57.01	0,00	6.400,00
Entsorgung Herne AöR	„Eigenkapitalverzinsung“ 57.01	160.000,00	0,00
	„Erträge aus Gewinnabführung“ 57.01	2.000.000,00	0,00
Stadtentwässerung AöR	„Ausschüttung“ 53.01	3.000.000,00	0,00
Erträge/Aufwendungen geplant insgesamt		18.305.200,00	8.729.700,00
Haushaltsauswirkung 2021 geplant		<u>+9.575.500,00</u>	

Nicht berücksichtigt ist in dieser Aufstellung die geplante Zahlung an die Stiftung Martin-Opitz Bibliothek = 469.600,00 €.

*davon Covid-19-Auswirkungen:

EWMR/Eigenbetrieb Bäder	„Bäder“	8.278.000,00 €
(statt Ausschüttung = netto 4.207.000,00 € Aufwand 4.071.000,00 €)		
Revierpark Gysenberg	„Betriebskostenzuschuss“	628.500,00 €
GBH	„Verlustabdeckung“	240.000,00 €

Anlagen zum
Haushaltsplan
gemäß

- § 1 Abs. II Nr. 2, 4, 5, 7 bis 9 KomHVO NRW
- § 56 Abs. III GO NRW



Stellenplanentwurf 2021

STELLENPLAN 2021

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021 *)	Zahl der Stellen 2020 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Erläuterungen
Wahlbeamte	B 9	1,00	1,00	1,00	
	B 5	3,00 ¹⁾	3,00	3,00	
	B 4	2,00	2,00	1,00	
2. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	B 2	2,00	0,00	0,00	
	A 16	9,00	13,00	13,00	
	A 15	11,00	9,00	8,00	kw: 1,00
	A 14	24,35	24,00	24,00	kw: 2,50
	A 13	8,50	6,50	6,50	kw: 0,50
2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt	A 13	37,50	35,00	29,00	kw: 6,50; Ku A12: 1,00
	A 12	63,69	67,21	63,60	kw: 6,50; Ku A11: 1,00
	A 11	93,71	81,86	75,86	kw: 11,75; Ku A10: 2,85
	A 10	124,36	127,37	116,14	kw: 12,50
	A 9	1,00	0,00	0,00	
1. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt	A 9	132,44 ²⁾	138,91	131,41	kw: 4,00; Ku A8: 3,50
	A 8	68,80	75,19	63,57	kw: 4,23; Ku A7: 4,00
	A 7	61,69	59,03	50,53	kw: 3,00
	A 6	11,95	12,73	11,73	kw: 3,00
	Summe	655,99	655,80	598,34	

Vermerke, Erläuterungen:

1) Je ein Wahlbeamter erhält seine Bezüge nach B 5 gemäß § 2 Abs. 3 bzw. 4 Eingr.VO

2) 12,16 Stellen mit Zulage nach A 9 Fn 1, Anlage 1 LBesG NRW (Vorjahr: 10,16)

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2021

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „E“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021 *)	Zahl der Stellen 2020 *)	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Erläuterungen
E 1	0,00	34,40	32,17	
E 2	123,84	88,42	73,73	kw: 4,52; Ku E1: 80,19
E 3	27,84	26,22	21,82	
E 4	68,64	61,10	51,09	kw: 10,08; Ku E3: 1,53
E 5	184,24	186,43	178,65	kw: 11,90; Ku E3: 8,14; Ku E4: 11,78; Ku E2: 2,00
E 6	255,51	256,27	244,77	kw: 10,64; Ku E5: 28,88; Ku E3: 6,81; Ku E4: 17,53
E 7	105,46	101,58	99,58	kw: 3,99; Ku E4: 1,46; Ku E5: 6,28; Ku E6: 1,00
E 8	103,74	116,05	109,05	kw: 9,40; Ku E7: 3,00; Ku E6: 12,98; Ku E3: 3,00; Ku E5: 1,00
E 9A	122,97	108,77	106,00	kw: 7,93; Ku E6: 3,91; Ku E8: 32,82; Ku E7: 1,00
E 9B	89,86	87,11	85,04	kw: 5,00; Ku E8: 1,00; Ku E9A: 3,50; Ku E6: 1,94
E 9C	109,31	105,19	102,69	kw: 8,00
E 10	64,08	59,36	56,36	kw: 1,00; Ku E9B: 3,00; Ku E9A: 1,00
E 11	130,16	122,62	114,62	kw: 6,96; Ku E9B: 1,00; Ku E10: 1,00
E 12	87,94	88,30	84,30	kw: 4,97; Ku E11: 4,00
E 13	45,17	40,40	37,63	kw: 1,90; Ku E12: 1,90
E 14	18,82	18,82	18,82	kw: 0,82; Ku E13: 2,00
E 15	21,79	19,79	19,79	
E 15 UE	2,00	2,00	2,00	kw: 1,00; Ku E15: 1,00
N	20,00	16,00	16,00	
P11	4,00	4,00	4,00	
Festgehalt	0,29	0,29	0,29	
Summe	1.585,66	1.543,12	1.458,40	

*) Vollzeitverrechnung

STELLENPLAN 2021

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe „S“

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021 *)	Zahl der Stellen 2020 *)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Erläuterungen
S 3	47,96	44,84	38,33	kw: 2,02
S 8 A	244,54	228,87	201,64	kw: 32,46
S 8 B	18,97	16,54	12,04	kw: 7,70
S 9	2,00	2,00	2,00	
S 11 B	21,00	18,50	18,50	kw: 3,00
S 12	39,80	39,52	38,52	kw: 4,00
S 13	10,00	9,00	7,00	
S 14	45,37	44,87	41,23	kw: 1,50
S 15	30,27	26,77	21,27	kw: 3,50
S 16	3,00	3,00	2,00	
S 17	11,00	11,00	10,00	
Summe	473,91	444,91	392,53	

*) Vollzeitverrechnung

Stellenübersicht 2021																					
Teil A: Beamte (Aufteilung nach Produkten)																					
Produkt	Ziffer	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt					Summe
			B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9 + Z	A9	A8	A7	
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	1,00	-	-	3,50	-	-	1,00	-	-	-	7,50
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	0,95	2,95
1103	Organisationsberatung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	1,00	5,00	4,94	3,00	-	2,00	-	-	2,50	1,00	20,44
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,00	0,80	-	-	-	-	-	-	4,80
1105	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	3,00	7,46	6,00	-	1,66	1,00	-	-	1,00	23,12
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	1,50	0,50	3,50	3,50	6,02	4,00	-	0,50	1,50	0,50	-	-	21,52
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	2,11	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	8,11
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	1,00	2,00	-	1,00	-	1,00	1,00	-	-	-	0,61	-	-	7,61
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	-	2,00	3,00	3,00	-	-	-	-	-	-	10,00
1111	Grundstücksverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	1,00	-	-	3,00
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	2,00
1113	Verwaltungssteuerung	1,00	-	3,00	2,00	-	-	-	2,00	1,00	4,00	5,61	2,95	1,00	-	-	-	-	-	-	22,56
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	1,00	1,00	2,00	4,73	-	1,00	8,20	0,73	5,23	2,00	27,89
1115	Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	-	1,00	-	-	-	1,73	-	2,00	7,73
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	1,00	-	0,73	0,61	-	2,00	1,00	3,00	5,00	14,34
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	3,00	-	-	4,00	1,00	-	1,00	11,00
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	0,85	-	-	-	0,98	1,00	2,00	-	-	-	-	-	4,83
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	1,68	1,62	1,61	-	5,91
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00	9,00	18,00	18,00	-	-	58,00	25,00	21,00	-	156,00
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	11,00	-	-	27,00	16,00	16,00	-	72,00
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	1,00	3,00	1,00	7,35	1,00	2,00	3,00	6,50	1,00	-	27,85
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	3,00	1,00	-	-	-	-	-	-	5,00
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	1,00
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	1,00
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	-	3,00	2,47	1,73	-	-	1,00	1,00	1,50	-	13,70
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2502	Volkshochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	1,00
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	1,00	2,00	-	-	-	1,00	1,00	1,00	-	-	-	-	1,00	-	7,00
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
2505	Emschertal Museum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2506	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,54	2,11	-	-	-	-	-	-	-	2,65
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	1,00	6,00	3,73	4,89	-	-	2,00	1,61	-	-	-	21,23
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	4,00	13,00	-	-	1,00	2,00	-	2,00	-	23,00
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	1,00	-	-	3,00
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	2,00
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	1,00	2,73	3,00	-	-	2,67	-	-	-	-	11,40
3108	Leistungen nach dem UVG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	-	-	-	-	3,00
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
3110	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3111	Abwicklung SGB IX/ Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3601	Tagesbetreuung für Kinder	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	0,85	1,68	-	-	-	-	0,85	2,00	-	7,38
3602	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3603	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	0,50	-	-	-	-	0,50	-	-	3,00
3604	Familienunterstütz./ erziehrische Hilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,61	6,39	-	-	-	-	-	-	-	8,00
3605	Sonstige Förderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	2,80	-	-	-	-	-	1,00	-	5,80
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	-	1,00	-	1,00	-	0,50	1,00	-	-	5,50
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00
4201	Eigene Sportstätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00
4202	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
5101	Vermessung und Kataster	-	-	-	-	-	1,00	2,00	-	4,00	1,00	1,00	0,67	-	-	-	-	-	-	-	9,67
5102	Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00

Stellenübersicht 2021																					
Teil A: Beamte (Aufteilung nach Produkten)																					
Produkt		Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt					Summe
		B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9 + Z	A9	A8	A7	A6	
Ziffer	Bezeichnung																				
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	
5104	Stadterneuerung	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5201	Baugenehmigungs-, Überwachungsverfahren	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,49	-	3,00	-	-	-	2,00	2,00	-	
5202	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5203	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	-	1,00	-	-	
5301	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	1,00	-	-	2,00	-	1,00	5,00	2,99	-	-	0,50	0,50	-	-	
5402	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5403	Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	
5404	ÖPNV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	
5405	Finanzierung ÖPNV im VRR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5501	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	3,00	-	0,61	-	-	-	-	-	-	
5502	Bestattungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,00	-	-	
5503	Natur- und Landschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5601	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	2,00	4,68	-	-	-	0,73	-	-	-	
5701	Finanzbeziehungen zu Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5702	Cranger Kirmes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5703	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	
6101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
SUMMEN		1,00	0,00	3,00	2,00	2,00	9,00	11,00	24,35	8,50	37,50	63,69	93,71	124,36	1,00	12,16	120,28	68,80	61,69	11,95	655,99

Stellenübersicht 2021																							
Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "E" (Aufteilung nach Produkten)																							
Ziffer	Produkt	E15UE	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	N	P11	FESTGEH.	Summe
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	1,00	0,62	-	-	-	-	-	-	-	2,62
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	0,77	1,00	-	3,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,77
1103	Organisationsberatung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	1,00	1,00	2,00	2,53	-	1,00	3,35	1,46	7,67	7,00	5,00	1,00	-	-	-	-	-	33,01
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	-	7,00	13,00	11,00	-	16,00	4,00	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,00
1105	Personalmanagement	-	-	-	1,00	-	-	1,00	0,72	5,00	0,75	4,75	0,90	1,77	-	-	-	-	-	-	-	-	15,89
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1107	Rechnungsprüfung	-	1,00	-	-	2,00	1,00	-	-	-	0,78	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,78
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	2,00	5,00	-	-	-	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,00
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	2,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	6,00
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	1,00	3,00	3,00	4,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,00
1111	Grundstücksverkehr	-	1,00	-	2,00	3,00	3,00	3,00	-	1,00	-	2,14	-	5,00	3,00	-	-	-	-	-	-	19,00	42,14
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1113	Verwaltungssteuerung	-	2,00	2,00	1,77	4,00	3,00	0,58	3,50	5,00	-	2,00	0,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,37
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	1,00	1,00	-	2,00	5,00	1,95	13,62	6,00	6,00	3,64	1,00	-	-	-	1,02	-	-	-	42,23
1115	Gebäudemanagement	-	1,00	4,00	1,00	6,00	25,02	8,00	3,00	4,50	12,00	4,00	16,00	52,40	39,27	16,09	1,00	122,32	-	-	-	0,29	315,89
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	2,00	2,00	2,00	11,00	2,77	-	-	-	-	-	-	-	-	21,77
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	1,00	-	4,00	-	13,00	-	1,00	3,64	3,00	-	-	-	-	-	-	-	25,64
1203	Personenstandsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	1,00	0,90	-	2,32	-	-	-	-	-	-	-	-	6,22
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrelaubnisse	-	-	-	-	1,00	-	1,00	1,00	2,00	3,00	3,50	9,00	2,00	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	24,50
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	1,00	2,00	-	5,87	-	4,00	15,64	5,50	10,50	23,42	15,00	-	-	-	-	-	-	82,93
1208	Statistik und Wahlen	-	-	1,00	-	-	3,00	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	2,00	1,00	-	1,00	1,35	4,55	1,18	-	-	-	-	-	13,36
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68	-	-	-	-	-	-	-	-	0,68
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,07	-	-	-	-	-	-	-	4,07
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,40	1,00	-	1,08	-	-	-	-	-	6,48
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,77	1,62	0,62	-	-	-	-	-	-	5,01
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,73	1,29	1,12	1,25	-	-	-	-	-	4,39
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,90	1,97	0,76	-	-	-	-	-	-	5,63
2108	Zentrale schul./schülerbez. Maßnahmen	-	1,00	0,82	3,00	4,64	-	-	1,00	3,00	2,00	5,00	2,72	2,91	-	-	1,91	-	-	-	-	-	28,00
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	Volkshochschule	-	1,00	1,00	4,73	-	-	-	-	-	0,50	-	5,00	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	14,23
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	1,77	1,64	-	-	1,00	3,00	-	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	10,41
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	0,77	-	2,00	-	-	-	-	1,78	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,55
2505	Emshertal Museum	-	1,00	1,00	1,00	-	1,92	-	-	-	-	0,72	1,00	1,00	3,00	4,00	-	-	-	-	-	-	14,64
2506	Musikschule	-	1,00	-	1,00	-	-	2,87	-	20,25	4,68	0,33	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,13
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	1,00	-	1,00	2,00	-	7,50	-	1,00	9,41	-	10,00	-	1,00	-	-	-	-	-	31,51
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	1,50	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	1,00	-	3,00	10,54	-	9,69	6,00	1,44	2,00	1,50	-	-	-	-	-	2,00	-	37,17
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	1,00	-	3,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	1,00	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	4,50
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,53
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	5,02	1,00	-	1,54	-	-	-	-	-	-	2,00	-	13,56
3108	Leistungen nach dem UVG	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	2,65	3,64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,29
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3110	Gemeinnützige Be-schäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3111	Abwicklung SGB IX/ Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3601	Tagesbetreuung für Kinder	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	3,00	-	2,00	1,61	1,00	-	-	15,45	-	-	-	-	-	25,06
3602	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3603	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	2,97	-	-	-	-	-	7,24
3604	Familienunterstütz./erziehrische Hilfe	-	1,00	-	6,00	2,00	-	0,77	4,05	-	-	1,00	1,00	3,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	19,82
3605	Sonstige Förderungen	-	1,00	-	1,00	-	-	2,00	3,40	1,00	1,50	1,00	2,28	0,64	-	-	-	-	-	-	1,00	-	14,82
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	2,00	-	1,00	1,00	1,75	-	2,00	1,00	6,81	2,00	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	19,56
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen	-	6,79	1,00	1,00	-	2,00	1,00	1,00	-	-	1,00	1,00	6,09	5,35	-	1,00	-	-	-	-	-	27,23
4201	Eigene Sportstätten	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	2,00	2,00	2,00	-	-	-	-	-	-	9,00
4202	Sportförderung	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5101	Vermessung und Kataster	-	-	1,00	1,00	4,77	19,00	-	-	1,00	10,77	5,50	3,00	13,00	-	-	-	-	-	-	-	-	59,04
5102	Stadtentwicklung	-	-	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	2,00	-	6,47	-	-	-	-	-	1,00	-	0,87	1,50	-	-	-	-	-	-	-	12,84
5104	Stadterneuerung	-	-	-	4,00	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00
5201	Baugenehmigungs-, Überwachungsverfahren																						

Stellenübersicht 2021

Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "S" (Aufteilung nach Produkten)

Produkt		S3	S8A	S8B	S9	S11B	S12	S13	S14	S15	S16	S17	Summe
Ziffer	Bezeichnung												
1101	Betr. bürgersch. Gremien, Beschwerdeman.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1102	Reprä., Stadtpartnersch., intern. Bez.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1103	Organisationberatung u. zentr. Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1105	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1106	Sonstige Personalwirtschaft	-	1,50	-	-	1,00	1,00	-	0,50	2,00	-	-	6,00
1107	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1108	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1109	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1110	Finanzmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1111	Grundstücksverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1112	Mitarbeitervertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	1,00
1113	Verwaltungssteuerung	-	-	0,70	-	-	0,50	-	-	-	-	-	1,20
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1115	Gebäudemanagement Herne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1201	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1202	Ausländerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1203	Personenstands-angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1204	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1205	Feuerwehr und Zivilschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1206	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1207	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1208	Statistik und Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2101	Bereitstellung von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2102	Bereitstellung von Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2103	Bereitstellung von Realschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2104	Bereitstellung von Gymnasien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2105	Bereitstellung von Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2106	Bereitstellung von Förderschulen	-	-	-	-	3,00	-	-	-	-	-	-	3,00
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen	-	-	1,00	-	1,00	3,78	-	-	1,00	-	-	6,78
2501	Martin Opitz Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	Volkshochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2503	Allgemeines Kulturmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2504	Flottmann Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2505	Emschertal Museum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2506	Musikschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2507	Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2508	Stadtbibliothek	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3101	Sozialversicherungsservice	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3103	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3104	Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3105	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	1,00	8,46	-	-	-	-	-	9,46
3106	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stellenübersicht 2021													
Teil A: Beschäftigte Entgeltgruppe "S" (Aufteilung nach Produkten)													
Produkt		S3	S8A	S8B	S9	S11B	S12	S13	S14	S15	S16	S17	Summe
Ziffer	Bezeichnung												
3107	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3108	Leistungen nach dem UVG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3109	Leistungen nach dem Betreuungsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	2,00
3110	Gemeinnützige Be-schäftigungsgesellschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3111	Abwicklung SGB IX/ Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3601	Tagesbetreuung für Kinder	47,96	240,44	5,50	2,00	1,50	-	10,00	1,00	14,27	3,00	2,00	327,67
3602	Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3603	Kinder- u. Jugendarbeit öffentl. Träger	-	-	11,27	-	7,00	-	-	-	3,00	-	1,00	22,27
3604	Familienunterstütz./ erziehrische Hilfe	-	2,60	0,50	-	4,00	24,06	-	38,87	4,00	-	7,00	81,03
3605	Sonstige Förderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	-	-	3,00
4101	Gesundheitsförderung und -schutz	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	1,00
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen	-	-	-	-	2,50	1,00	-	5,00	-	-	1,00	9,50
4201	Eigene Sportstätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4202	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4203	Bäder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4204	Revierpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5101	Vermessung und Kataster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5102	Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5104	Stadterneuerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5201	Baugenehmigungs-, Überwachungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5202	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5203	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5301	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5401	Öffentliche Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5402	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5403	Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5404	ÖPNV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5405	Finanzierung ÖPNV im VRR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5501	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5502	Bestattungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5503	Natur- und Landschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5601	Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5701	Finanzbeziehungen zu Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5702	Cranger Kirmes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5703	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMMEN		47,96	244,54	18,97	2,00	21,00	39,80	10,00	45,37	30,27	3,00	11,00	473,91

Stellenübersicht 2021

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Beamte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2021	Beschäftigt am 01.11.2020	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	38	31	
Stadtsekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	27	25	
Stadtbauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	1	2	
Umweltoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	1	2	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	10	0	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4	3	
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	1	0	
Zwischensumme 1:		82	63	
Auszubildende für die Berufe / Praktikantinnen und Praktikanten				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 01.09.2021	Beschäftigt am 01.11.2020	Erläuterungen
Duales Studium Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)	Ausbildungsvergütung	7	9	
Bachelor of Science, E-Government	Ausbildungsvergütung	3	1	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	13	8	
Verwaltungsfachangestellte mit dem Schwerpunkt Kommunalen Ordnungsdienst	Ausbildungsvergütung	0	4	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	3	
Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	2	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsvergütung	4	9	hinzu kommen vier Brandmeister*innen, die ab 10/2020 eine Weiterqualifizierung beginnen
Fachinformatiker/in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	2	2	
Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	5	5	
IT-Systemelektroniker/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Informatikkaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	2	1	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1	0	
Veranstaltungskaufmann/-frau	Ausbildungsvergütung	0	1	
Immobilienkaufmann/kauffrau	Ausbildungsvergütung	0	0	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	9	7	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Gebäudereiniger	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	2	2	
Bachelor of Arts, Immobilienmanagement	Ausbildungsvergütung	1	0	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in (piA)	Ausbildungsvergütung	27	13	
Berufsprakt. (Jugendförderung)	tarifliches Entgelt	2	2	
Erzieher/in Berufspraktikant/in	tarifliches Entgelt	19	18	
Gelenkte Praktika	Praktikantenbeihilfe	25	4	Erfahrungsgemäß können lediglich 4-6 der vorhandenen Plätze besetzt werden.
Zwischensumme 2:		123	88	
Gesamtsumme (Zwischensumme 1 und 2)		205	151	

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2019

Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2019

Bilanzpositionen	31.12.2019 Haushaltsjahr EUR	31.12.2018 Vorjahr EUR	Bilanzpositionen	31.12.2019 Haushaltsjahr EUR	31.12.2018 Vorjahr EUR
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	1.360.349.508,91	1.360.167.075,62	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.036.565,35	1.342.932,14	1.1 Allgemeine Rücklage	-61.235.170,19	-64.526.923,32
1.2 Sachanlagen	1.016.089.811,30	1.014.360.865,91	<i>Nachrichtlich: Abgänge gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW</i>	204.723,40	516.770,41
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.080.548,92	145.147.825,55	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	370.774.827,70	376.432.399,10	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	446.175.574,34	449.948.867,35	1.4 Jahresüberschuss	2.885.930,70	3.087.029,73
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.251.661,83	1.267.198,50	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	58.349.239,49	61.439.893,59
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	260.771,57	258.390,07			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.266.319,14	15.098.575,48			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.159.876,25	17.022.976,19			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.120.231,55	9.184.633,67			
1.3 Finanzanlagen	343.223.132,26	344.463.277,57			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.459.893,97	62.432.893,97			
1.3.2 Beteiligungen	316.264,45	316.264,45			
1.3.3 Sondervermögen	252.768.925,70	252.768.925,70			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	2.440.316,39			
1.3.5 Ausleihungen	25.237.731,75	26.504.877,06			
2. Umlaufvermögen	83.157.109,92	61.170.491,88	2. Sonderposten	330.978.490,78	328.272.072,61
2.1 Vorräte	33.275,00	33.275,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	303.786.836,11	302.457.252,53
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	33.275,00	33.275,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	17.307.680,86	17.879.427,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.107.775,26	44.271.784,98	2.4 Sonstige Sonderposten	9.883.973,81	7.935.392,45
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.572.717,72	34.611.475,20			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.466.872,48	8.737.624,29			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	68.185,06	922.685,49			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	39.016.059,66	16.865.431,90			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.734.104,37	27.773.884,21	3. Rückstellungen	378.421.533,21	369.456.079,46
			3.1 Pensionsrückstellungen	350.364.705,00	335.866.241,00
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.766.497,77	4.384.913,09
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW	21.290.330,44	29.204.925,37
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	58.349.239,49	61.439.893,59	4. Verbindlichkeiten	796.110.771,93	787.092.336,56
			4.1 Anleihen	90.000.000,00	90.000.000,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	218.850.630,82	219.764.898,26
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	457.756.176,00	449.764.618,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	162.739,96
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.223.886,68	8.018.308,29
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.669.690,73	2.632.618,39
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.930.944,20	10.130.922,78
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.679.443,50	6.618.230,88
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.079.166,77	25.730.856,67
	1.530.589.962,69	1.510.551.345,30		1.530.589.962,69	1.510.551.345,30

Ergebnisrechnung der Stadt Herne

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	165.897.038,87	170.932.400,00	173.163.479,18	2.231.079,18	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.123.750,61	272.501.534,06	267.579.000,19	-4.922.533,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	11.431.198,22	14.602.200,00	10.626.951,11	-3.975.248,89	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.834.212,04	26.454.395,29	26.489.121,09	34.725,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.374.622,45	6.055.800,00	6.159.647,18	103.847,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.673.818,42	57.004.150,00	55.765.909,27	-1.238.240,73	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.323.099,43	21.344.358,29	22.713.171,15	1.368.812,86	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.994.486,22	1.938.300,00	2.211.372,20	273.072,20	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	551.652.226,26	570.833.137,64	564.708.651,37	-6.124.486,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	-156.299.040,35	-164.039.100,00	-162.217.023,32	1.822.076,68	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.861.074,50	-14.275.500,00	-15.816.632,16	-1.541.132,16	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.528.556,72	-73.794.553,90	-69.336.406,83	4.458.147,07	-5.281.494,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.621.017,04	-35.101.775,10	-37.298.608,67	-2.196.833,57	0,00
15	- Transferaufwendungen	-186.351.905,32	-191.110.200,00	-190.806.209,51	303.990,49	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.420.202,07	-87.621.045,48	-90.472.435,20	-2.851.389,72	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-553.081.796,00	-565.942.174,48	-565.947.315,69	-5.141,21	-5.281.494,19
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.429.569,74	4.890.963,16	-1.238.664,32	-6.129.627,48	-5.281.494,19
19	+ Finanzerträge	17.555.163,85	15.305.200,00	15.747.895,32	442.695,32	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.038.564,38	-12.997.400,00	-11.623.300,30	1.374.099,70	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.516.599,47	2.307.800,00	4.124.595,02	1.816.795,02	-5.281.494,19
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.087.029,73	7.198.763,16	2.885.930,70	-4.312.832,46	-5.281.494,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.087.029,73	7.198.763,16	2.885.930,70	-4.312.832,46	-5.281.494,19

Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	162.478.537,21	171.269.100,00	171.421.908,28	152.808,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.759.376,35	258.072.346,00	251.800.117,23	-6.272.228,77
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.711.682,04	10.852.200,00	9.225.777,47	-1.626.422,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.609.523,50	25.617.160,00	25.764.104,88	146.944,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.088.493,48	6.055.800,00	6.073.894,78	18.094,78
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.208.800,93	57.004.150,00	55.282.093,11	-1.722.056,89
7	+ Sonstige Einzahlungen	18.059.486,97	18.059.750,00	17.876.773,99	-182.976,01
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.636.402,32	15.305.200,00	15.500.310,07	195.110,07
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	536.552.302,80	562.235.706,00	552.944.979,81	-9.290.726,19
10	- Personalauszahlungen	-145.956.590,15	-149.124.700,00	-149.570.813,62	-446.113,62
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.967.781,70	-13.964.700,00	-15.216.893,52	-1.252.193,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.819.614,00	-73.794.553,90	-71.085.527,56	2.709.026,34
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.024.755,63	-12.922.400,00	-11.829.455,46	1.092.944,54
14	- Transferauszahlungen	-190.037.798,56	-191.110.200,00	-193.255.497,07	-2.145.297,07
15	- Sonstige Auszahlungen	-77.424.618,49	-84.286.587,00	-88.166.000,87	-3.879.413,87
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-506.231.158,53	-525.203.140,90	-529.124.188,10	-3.921.047,20
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	30.321.144,27	37.032.565,10	23.820.791,71	-13.211.773,39
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.154.834,60	27.889.700,00	19.193.878,19	-8.695.821,81
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	1.445.511,63	2.216.000,00	3.145.263,80	929.263,80
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	750.523,98	670.000,00	336.945,34	-333.054,66
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.175.971,35	1.350.900,00	1.293.752,08	-57.147,92
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.526.841,56	32.126.600,00	23.969.839,41	-8.156.760,59
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-51.580,71	-5.659.030,03	-4.964.805,18	694.224,85
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.110.903,61	-43.283.166,39	-25.145.306,10	18.137.860,29
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.609.748,89	-9.126.160,57	-7.054.279,28	2.071.881,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-28.860,00	-28.860,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.086.445,61	-3.183.139,37	-918.501,48	2.264.637,89
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.686,91	-15.000,00	-2.797,50	12.202,50
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.862.365,73	-61.266.496,36	-38.114.549,54	23.151.946,82
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.335.524,17	-29.139.896,36	-14.144.710,13	14.995.186,23

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	23.985.620,10	7.892.668,74	9.676.081,58	1.783.412,84
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	23.315.919,58	19.017.500,00	18.137.447,69	-880.052,31
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	615.050.629,39	0,00	429.629.818,00	429.629.818,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-23.424.175,27	-12.797.700,00	-18.947.795,13	-6.150.095,13
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-639.538.852,47	0,00	-421.500.000,00	-421.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.596.478,77	6.219.800,00	7.319.470,56	1.099.670,56
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-610.858,67	14.112.468,74	16.995.552,14	2.883.083,40
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.174.208,57	0,00	14.164.160,57	14.164.160,57
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-16.941.006,81	0,00	-9.009.084,95	-9.009.084,95
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-6.766.798,24	0,00	5.155.075,62	5.155.075,62
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	12.885.022,52	0,00	12.274.163,85	12.274.163,85
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	11.358.066,29	0,00	4.591.268,05	4.591.268,05
44	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	16.865.431,90	14.112.468,74	39.016.059,66	24.903.590,92

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	90.000	90.000	90.000
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung	90.000	90.000	90.000
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	218.851	211.557	230.593
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	157.035	153.980	182.818
2.5 vom privaten Kreditmarkt	61.816	57.577	47.775
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	457.756	425.352	447.625
3.1 vom öffentlichen Bereich	302.756	270.352	292.625
3.2 vom privaten Kreditmarkt	155.000	155.000	155.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.224	3.000	3.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.670	3.000	3.000
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.931	15.000	15.000
8. Erhaltene Anzahlungen	8.679	9.000	9.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	796.111	756.909	798.218
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	1.569	1.569	1.569
Leasingraten	132	132	132

**Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals
(Stand jeweils am Ende des Haushaltsjahres in Tausend Euro)**

		2018 Jahres- abschluss	2019 Jahres- abschluss	2020 Planwert	2021 Planwert	2022 Planwert	2023 Planwert	2024 Planwert
1	Jahresergebnis des jeweiligen Ergebnisplanes bzw. Jahresabschlusses	3.087	2.886	1.053	2.123	2.254	764	764
2	Änderungen der allgemeinen Rücklage im Rahmen von bilanziellen Änderungen außerhalb der Fehlbetragsentwicklung	1.573	205					
3	Eigenkapitalentwicklung laut Ergebnisplan bzw. Jahresabschluss	-61.440	-58.349	-57.296	-55.173	-52.919	-52.155	-51.391
4	Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr absolut	4.660	3.091	1.053	2.123	2.254	764	764
5	Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Haushaltsjahr im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres in %	7	5	2	4	4	1	1

Zuwendungen an Fraktionen / Gruppen / Einzelmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Gruppe / Einzelmitglied	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	
		1.) 2021	2.) 2020	3.) 2019		
1	2	3	4	5	6	
1.	SPD-Ratsfraktion	367.764,83 €	360.274,58 €	358.953,72 €	Personalkosten	€ 236.184,83
					Sachkosten	€ 131.580,00
2.	CDU-Ratsfraktion	219.421,89 €	216.152,54 €	215.418,72 €	Personalkosten	€ 130.321,89
					Sachkosten	€ 89.100,00
3.	GRÜNE Ratsfraktion	106.968,75 €	105.661,02 €	104.167,53 €	Personalkosten	€ 52.128,75
					Sachkosten	€ 54.840,00
4.	FDP-Ratsgruppe	46.456,25 €	46.020,34 €	45.660,17 €	Personalkosten	€ 17.376,25
					Sachkosten	€ 29.080,00
5.	Alternative für Deutschland Ratsgruppe	46.575,17 €	46.020,34 €	45.922,44 €	Personalkosten	€ 17.495,17
					Sachkosten	€ 29.080,00
6.	DIE LINKE.Ratsfraktion Herne/Wanne-Eickel	81.550,35 €	80.440,68 €	80.244,96 €	Personalkosten	€ 34.990,35
					Sachkosten	€ 46.560,00
7.	Einzelmitglied Blech	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	Personalkosten	€ 4.800,00
					Sachkosten	
8.	Piraten-AL-Ratsfraktion	69.862,76 €	69.030,51 €	68.883,72 €	Personalkosten	€ 26.242,76
					Sachkosten	€ 43.620,00
	Gesamt	943.400,00 €	928.400,00 €	924.051,26 €		

Fußnoten :

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr

Sachkosten berechnet nach :

- je Fraktion = Sockelbetrag pro Monat 2.900,00 €
- je Gruppe = 2/3 v. Sockelbetrag pro Monat 1.933,33 €
- je Stadtverordneter 245,00 €
- je Bezirksverordneter* 50,00 €

Personalkosten :

berechnet nach der anteiligen Zahl der im Rat der Stadt pro Fraktion vertretenen Stadtverordneten auf der Basis der Entgeltgruppen 15,11 und 8 der Entwicklungsstufen 6 TVÖD

* nur für Bezirksverordnete, die im Bezirk einer Fraktion angehören

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Einrichtungen

Gesellschaft	Wirtschaftsplan 2021 in T€
Eigenbetrieb Bäder	48
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (zum Redaktionsschluss noch nicht beschlossen)	-43.044
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH*	1.315
Stadtwerke Herne AG*	12.948
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	4.271
SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	2.260
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.*	1.210
ETZ Betriebs GmbH*	180
BAV Aufbereitung Herne GmbH	104
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH*	207
TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	14
CTH Container Terminal Herne GmbH*	540
Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH*	-7.555
Herner Bädergesellschaft mbH*	-3.843
Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	1.056
Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	-1.133
HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (zum Redaktionsschluss noch nicht beschlossen)	21
Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH*	2.388
Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG*	976
Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	333
TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	-810
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	-1.354
Revierpark Gysenberg Herne mbH	-2.881
Stadtmarketing Herne GmbH	-271

* vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme

Bilanz

AKTIVA			
	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		10.849.195,22	11.254.298,92
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.066.537,76	3.323.330,16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		502.493,24	575.141,09
		<u>14.418.226,22</u>	<u>15.152.770,17</u>
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.681.561,75	16.681.561,75
		<u>31.099.787,97</u>	<u>31.834.331,92</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		144.698,09	191.442,68
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
2. Forderungen an die Stadt Herne		2.569.068,31	2.575.726,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.327.785,58	2.376.091,08
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
		<u>5.041.551,98</u>	<u>5.143.259,85</u>
		<u>36.141.339,95</u>	<u>36.977.591,77</u>

PASSIVA			
	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	(3)	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		19.999.991,71	19.999.991,71
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		2.412.488,69	2.412.488,69
IV. Bilanzgewinn		2.749,21	4.650,76
		<u>23.415.229,61</u>	<u>23.417.131,16</u>
B. Empfangene Investitionszuschüsse	(4)	433.801,75	455.271,45
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	(5)	151.315,00	212.648,00
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	44.720,00	50.820,00
		<u>196.035,00</u>	<u>263.468,00</u>
D. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.642.484,50	8.186.285,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 555.484,50 (Vj. € 556.285,62)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.835,91	6.835,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.835,91 (Vj. € 6.835,91)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Herne		2.079.762,81	2.223.346,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 143.433,94 (Vj. € 143.583,94)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.457.190,37	1.474.252,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.457.190,37 (Vj. € 1.474.252,88)			
- davon aus Steuern: € 1.457.190,37 (Vj. € 1.474.252,88)			
		<u>11.186.273,59</u>	<u>11.890.721,16</u>
E. Passive latente Steuern	(8)	910.000,00	951.000,00
		<u>36.141.339,95</u>	<u>36.977.591,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2019		2018	
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	(9)	1.030.516,09		1.062.372,66	
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	34.375,53	1.064.891,62	21.745,54	1.084.118,20
3. Materialaufwand	(11)	20.742,49		9.367,32	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		741.463,95		741.254,26	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	81.657,02	843.863,46	84.265,50	834.887,08
6. Erträge aus Beteiligungen		9.100.000,00		9.250.000,00	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13)	142.018,65	8.957.981,35	151.042,32	9.098.957,68
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)		160.834,48		158.677,55
9. Ergebnis nach Steuern			9.018.175,03		9.189.511,25
10. sonstige Steuern	(15)		40.076,58		74.000,00
11. Jahresgewinn			8.978.098,45		9.115.511,25
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		4.650,76		-10.860,49	
13. Vorabgewinnausschüttung		-8.980.000,00		-9.100.000,00	
14. Bilanzgewinn			2.749,21		4.650,76

Herne, den 20. Februar 2020

Birgit Peter
- Betriebsleiterin -

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches und den Regelungen der Betriebssatzung erstellt.

Der Eigenbetrieb ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten bewertet. In den Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, enthalten. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen werden vorgenommen, wobei das Anlagevermögen planmäßig linear über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb unterhält keine eigene Bankverbindung. Alle Ein- und Auszahlungen erfolgen über städtische Konten.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bildung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven latenten Steuern wurden in Höhe von Bewertungsdifferenzen, bewertet mit aktuellen Steuersätzen, gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2019 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen betreffen die Anteile der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, (*ewmr*) und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH), Herne.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.698	191.443
Forderungen an die Stadt Herne	2.569.068	2.575.726
Sonstige Vermögensgegenstände	2.327.786	2.376.091
Gesamt	5.041.552	5.143.260

Bei den Forderungen an die Stadt Herne handelt es sich um den Saldo des laufenden Verrechnungskontos (Sonderkasse) aus der Zahlungsabwicklung über die städtischen Konten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche enthalten.

(3) Eigenkapital

Stand	Stammkapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
1.1.2019	1.000.000	19.999.992	2.412.488	4.651	23.417.131
Vorabgewinnaus- schüttung				-8.980.000	-8.980.000
Jahresergebnis				8.978.098	8.978.098
31.12.2019	1.000.000	19.999.992	2.412.488	2.749	23.415.229

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Die im Vorjahr ausgewiesene Allgemeine Rücklage (22.412.480 T€) wurde entsprechend der ursprünglichen Mittelherkunft in eine Kapitalrücklage und eine andere Gewinnrücklage aufgeteilt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 3/3

(4) Empfangene Investitionszuschüsse

Bei den empfangenen Investitionszuschüssen handelt es sich um einen Investitionszuschuss für das neu errichtete Wananas, der über die Nutzungsdauer ratiertlich aufgelöst wird.

(5) Steuerrückstellungen

	Stand 1.1.2019	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
Grundsteuer	74.000	0	74.000	0
Körperschaftsteuer	15.256	0	15.256	0
Gewerbesteuer	123.392	76.000	48.077	151.315
Summe	212.648	76.000	137.333	151.315

Die Rückstellungen betreffen die Jahre 2018 bis 2019.

(6) Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2019	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Stand 31.12.2019
nicht abger. Leistungen	37.075	7.300	23.851	12.749	7.775
unterl. Instandhaltung	0	23.000	0	0	23.000
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	13.745	13.945	13.589	156	13.945
Summe	50.820	44.245	37.440	12.905	44.720

(7) Verbindlichkeiten

	Gesamt		Restlaufzeit	
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.642.485	555.485	2.172.000	4.915.000
<i>Vorjahr:</i>	<i>(8.186.285)</i>	<i>(556.285)</i>	<i>(2.172.000)</i>	<i>(5.458.000)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836	6.836	0	0
<i>Vorjahr:</i>	<i>(6.836)</i>	<i>(6.836)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Herne	2.079.763	143.434	573.736	1.362.593
<i>Vorjahr:</i>	<i>(2.223.347)</i>	<i>(143.584)</i>	<i>(573.736)</i>	<i>(1.506.027)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.457.190	1.457.190	0	0
<i>Vorjahr:</i>	<i>(1.474.253)</i>	<i>(1.474.253)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	11.186.274	2.162.945	2.745.736	6.277.593
<i>Vorjahr:</i>	<i>(11.890.721)</i>	<i>(2.180.958)</i>	<i>(2.745.736)</i>	<i>(6.964.027)</i>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019Anlage 3/4

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Herne betreffen im Wesentlichen ein Darlehen, das seitens der Stadt mit Wirkung zum 1.1.2004 dem Eigenbetrieb konkret zugeordnet wurde. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abzuführende Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

(8) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern resultieren aus einer in der Steuerbilanz auf das Anlagevermögen übertragenen steuerfreien Rücklage für Ersatzbeschaffung.

Stand	Rücklage	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Summe
31.12.2018	2.854.000	452.000	499.000	951.000
Laufende Auflösung	- 125.000	- 20.000	- 21.000	- 41.000
31.12.2019	2.729.000	432.000	478.000	910.000

Für die Körperschaftsteuer wurde mit einem Steuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und für die Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 500 % gerechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2019 €	2018 €
Verpachtung Bäderbetrieb	960.895	995.777
Erbbauzinsen	69.621	66.596
Gesamt	1.030.516	1.062.373

Die Verpachtung der Bäder erfolgt an die Herner Bädergesellschaft mbH (HBG); die Erbbauzinsen betreffen das Grundstück Südpool.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Auflösungen von Investitionszuschüssen und Rückstellungen.

(11) Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für bezogene Leistungen für das Bad Wananas.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 €	2018 €
Grundbesitzabgaben	7.300	36.600
Jahresabschlusskosten	11.445	11.245
Beratungskosten	2.375	1.008
Versicherungen	4.279	4.363
Sonstige Aufwendungen	56.258	31.050
Gesamt	81.657	84.266

(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2019 €	2018 €
Bankdarlehen	77.711	82.517
Darlehen Stadt Herne	64.308	68.525
Gesamt	142.019	151.042

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019Anlage 3/6**(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	2019 €	2018 €
Körperschaftsteuer	97.000	96.000
Körperschaftsteuer Vorjahre	464	-55
Gewerbsteuer	104.385	103.700
Gewerbsteuer Vorjahr	-15	33
Latente Steuern	-41.000	-41.000
Gesamt	160.834	158.678

(15) Sonstige Steuern

Der Ausweis betrifft die Grundsteuer für das Bad Wananas.

Sonstige Angaben**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Gesellschaft ist ein Eigenbetrieb der Stadt Herne mit Sitz in Herne.

Beteiligungsunternehmen

Unternehmen, Sitz	Eigenkapital T€	Anteil %	Letztes Jahresergebnis	
			Jahr	T€
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr), Bochum	238.823	27,8	2018	-26.946
Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH), Herne	70.034	1,0	2019	EAV*

* EAV: Ergebnisabführungsvertrag

Betriebsleitung

Birgit Peter (Betriebsleiterin)

Mike Hoffmann (Vertreter im Verhinderungsfall) (bis 28.2.2019)

Dagmar Delwig (Vertreterin im Verhinderungsfall) (ab 1.3.2019)

Die Betriebsleiterin und die Vertreter/-in im Verhinderungsfall erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung; die Stadt Herne belastet anteilige Personalkosten an den Eigenbetrieb weiter.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Betriebsausschuss

Besetzung des Haupt- und Personalausschuss als Vertretung des Betriebsausschusses:

Dr. Frank Dudda (Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Herne
Bernd Blech	Maler und Lackierer
Volker Bleck	Techn. Angestellter
Ingo Heidinger	Ratsgruppengeschäftsführer
Andreas Ixert	Sachbearbeiter
Erich Leichner	Bürgermeister, Rentner
Manuela Lukas	kaufm. Angestellte
Andrea Oehler	Steuerfachangestellte, Bürgermeisterin
Thomas Reinke	Lehrer
Horst Severin	Diplom-Ingenieur i.R.
Udo Sobieski	Angestellter
Bettina Szelag	Beamtin
Marion Tittel	Sparkassenbetriebswirtin

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine gesonderten Vergütungen.

Angaben zum Prüfungshonorar

Der Abschlussprüfer hat folgende Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht:

	2019 €
Abschlussprüfungsleistungen	6.120
Steuerberatungsleistungen	6.698
Gesamt	12.818

Herne, den 20. Februar 2020

Eigenbetrieb Bäder Herne

Birgit Peter

- Betriebsleiterin -

Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Zuschüsse	Zinsen	Abgang	Umbuch-ungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang d. h. Abschrei-bungen im Wirtschafts-jahr	Abgang d. h. ange-sammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	Endstand	Restbuch-werte am Ende des Wirt-schaftsjahres	Restbuch-werte am Ende des vorange-gangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert
	1.1.2019						31.12.2019	1.1.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	v. H.	v. H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.670.305,07	6.920,00					12.677.225,07	1.416.006,15	412.023,70		1.828.029,85	10.849.195,22	11.254.298,92	3,3	85,6
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.851.885,95						3.851.885,95	528.555,79	256.792,40		785.348,19	3.066.537,76	3.323.330,16	6,7	79,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	726.767,70						726.767,70	151.626,61	72.647,85		224.274,46	502.493,24	575.141,09	10,0	69,1
Fertige Anlagen	17.248.958,72	6.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.255.878,72	2.096.188,55	741.463,95	0,00	2.837.652,50	14.418.226,22	15.152.770,17	4,3	83,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							0,00				0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe I	17.248.958,72	6.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.255.878,72	2.096.188,55	741.463,95	0,00	2.837.652,50	14.418.226,22	15.152.770,17	4,3	83,6
II. Finanzanlagen															
Beteiligungen	16.681.561,75						16.681.561,75				16.681.561,75	16.681.561,75	16.681.561,75	0,0	100,0
Summe II	16.681.561,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.681.561,75	0,00	0,00	0,00	16.681.561,75	16.681.561,75	16.681.561,75	0,0	100,0
Gesamt	33.930.520,47	6.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.937.440,47	2.096.188,55	741.463,95	0,00	2.837.652,50	31.099.787,97	31.834.331,92	2,2	91,6

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 4/1

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb erzielt Einnahmen aus der Verpachtung des Anlagevermögens an die Herner Bädergesellschaft GmbH (HBG) sowie aus der Beteiligung von 27,8 % an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*).

Ertragslage

Die Gesellschaft nimmt nicht am wirtschaftlichen Handels- und Dienstleistungsverkehr teil und verfügt über keine eigenen Beschäftigten. Ihre Tätigkeit erschöpft sich weiterhin in der Verpachtung der Bäder und der Verwaltung der *ewmr*- und VVH-Anteile (Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne GmbH (VVH)).

Die Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in den Vorjahren im Wesentlichen von den Ergebnissen der *ewmr* und deren Tochterunternehmen beeinflusst. Der Jahresfehlbetrag der *ewmr* betrug im Jahr 2018 26,9 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 12,8 Mio. €). Wie auch im Geschäftsjahr 2018 hat die *ewmr* in 2019 eine Ausschüttung in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr 9,25 Mio. €) an den Eigenbetrieb vorgenommen.

Auf Grund geringerer weiterberechneter Kosten an die Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) verringerten sich die Umsatzerlöse im abgelaufenem Wirtschaftsjahr um 31 T€ von 1.062 T€ auf 1.031 T€.

Investitionen

Es wurden 7 T€ für Restarbeiten und Schlussrechnungen am Freizeitbad Wananas aufgewendet.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 4/2

Finanzlage

Das Jahresergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen. Aus dem Jahresüberschuss 2019 wurde bereits im Dezember 2019 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 8,98 Mio. € beschlossen, die abzüglich der erst Anfang 2020 fälligen Kapitalertragsteuer bereits in 2019 an den Haushalt der Stadt Herne ausgezahlt wurde.

Für die Errichtung des Freizeitbad Wananas wurden in 2016 zwei Darlehen über insgesamt 9.259 T€ bei der NRW-Bank aufgenommen. Die Darlehen haben Laufzeiten bis 2029 bzw. 2040 und werden aus den laufenden Pachteinahmen bedient.

Wichtige Verträge und Vorgänge

Der Eigenbetrieb Bäder hat mit der Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) zum 18. November 2016 einen Pachtvertrag über die Verpachtung des Freizeit- und Sportbades „Wananas“ abgeschlossen. Für die Verpachtung des Wananas erhält der Eigenbetrieb eine variable Kostenpacht in Höhe der Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) zuzüglich eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags.

Mit Datum vom 21.6.2011 hat die Stadt Herne einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H. (WHE), Herne, im Rahmen einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage auf den Eigenbetrieb Bäder Herne übertragen. Mit Datum vom 14.7.2011 wurden diese Anteile in die VVH zugunsten der Kapitalrücklage eingelegt.

Das bestehende Darlehen gegenüber der Stadt Herne wurde zum 5.7.2013 mit einem Zinssatz von 2,94 % prolongiert und hat eine Laufzeit bis zum 5.7.2034. Es sind jährliche Tilgungen von 143,4 T€ vereinbart.

Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine besonderen Feststellungen ergeben.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 4/3

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Prognosebericht

Aus der *ewmr*-Beteiligung wird für das laufende Jahr mit einer Gewinnausschüttung von 5.060 T€ gerechnet.

Es werden Erbpachterträge für das Grundstück Südpool sowie die Pachteinnahmen für das Wananas in vergleichbarer Höhe erwartet. Die für 2020 erwarteten Umsatzerlöse liegen somit bei 1.016 T€.

Gleichzeitig werden auch die Kapitalkosten des Wananas (Abschreibung und Zinsen) auf einem vergleichbaren Niveau erwartet. Insgesamt werden 976 T€ an Aufwendungen prognostiziert.

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern wird ein Ergebnis von 5.022 T€ erwartet.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 4/4

Risiko- und Chancenbericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigenbetriebes sind aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit von den Ausschüttungen der *ewmr* abhängig. Die Höhe der Ausschüttungen kann vom Eigenbetrieb nicht beeinflusst werden. Sie ist vielmehr geprägt von den Ergebnissen der *ewmr* sowie deren Beteiligungen, insbesondere den Gesellschaften des Herner Teilkonzerns.

Aufgrund der Risiken aus den dort bestehenden Beteiligungen an Energieerzeugungs- und Gasspeichergesellschaften besteht die Gefahr, dass die *ewmr* ohne Sondereffekte zukünftig keine Gewinnausschüttungen mehr vornehmen wird. Auch eine diskutierte Einschränkung der steuerlichen Verlustverrechnungsmöglichkeiten innerhalb des *ewmr*-Konzerns würde Auswirkungen auf das ausschüttbare Ergebnis der *ewmr* haben. Hieraus resultieren für den Eigenbetrieb Ertrags- und Bewertungsrisiken.

Weitere Risiken sieht die Betriebsleitung in einem Ausfall der Pachteinahmen für das Wananas. Hierfür wurde durch den Abschluss entsprechender Versicherungen Vorsorge getragen.

Dennoch sieht die Betriebsleitung aufgrund der bestehenden Reserven nach wie vor keine Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Stadt Herne gewährleistet.

Herne, den 20. Februar 2020

Eigenbetrieb Bäder Herne

Birgit Peter

- Betriebsleiterin -

Eigenbetrieb Bäder Herne

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Jahr

2021

Aufgestellt:

Tag.Monat.Jahr

04.12.2020



Unterschrift Betriebsleiterin

**Eigenbetrieb Bäder Herne
Prognose 2020**

Nr.	(Angaben in EUR, %)	Ist 2019	Plan 2020	Prognose 2020	Abw. Progn.-Plan (abs.)	Abw. Progn.-Plan (In %)
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 = Sp. 5 - Sp. 4	Sp. 7 = Sp. 6 / Sp. 4
1	Umsatzerlöse	1.030.516	1.016.114	1.079.944	63.830	6,3
2	sonstige betriebliche Erträge	34.376	21.470	97.256	75.786	
3	Gesamtleistung	1.064.892	1.037.584	1.177.200	139.616	13,5
4	Materialaufwand	20.742	0	129.839	129.839	
5	Abschreibungen	741.484	741.484	741.902	438	0,1
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	81.857	60.000	49.691	-10.309	-17,2
7	Betriebliches Ergebnis	221.028	236.120	255.768	19.648	8,3
8	Erträge aus Finanzanlagevermögen	9.100.000	5.060.000	0	-5.060.000	-100,0
8a	Erträge aus Beteiligungen	9.100.000	5.060.000	0	-5.060.000	-100,0
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.019	133.796	132.996	-800	-0,6
10	Finanzergebnis	8.957.981	4.926.204	-132.996	-5.059.200	-102,7
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.179.010	5.162.324	122.772	-5.039.552	-97,6
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.834	99.508	22.351	-77.157	-77,5
13	Sonstige Steuern	74.000	41.000	40.664	-336	-0,8
14	Jahresergebnis vor Ausschüttung	8.944.175	5.021.816	59.757	-4.962.059	-98,8

**Eigenbetrieb Bäder Herne
Erfolgsplan 2021**

Nr.	(Angaben in EUR, %)	Ist 2019	Plan. 2020	Prognose 2020	Plan 2021	.Entw. Plan-Progn. (abs.)	Entw. Plan-Progn. (In %)
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp.4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7 = Sp. 6-Sp. 5	Sp. 8 = (Sp. 7 / Sp. 5)
1	Umsatzerlöse	1.030.518	1.016.114	1.079.944	1.012.607	-67.337	-6,2
2	sonstige betriebliche Erträge	34.376	21.470	97.256	21.470	-75.786	-77,9
3	Gesamtleistung	1.064.892	1.037.584	1.177.200	1.034.077	-143.123	-12,2
4	Materialaufwand	20.742	0	129.839	0	-129.839	-100,0
5	Abschreibungen	741.464	741.464	741.902	741.902	0	0,0
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	81.657	60.000	49.691	62.000	12.309	24,8
7	Betriebliches Ergebnis	221.028	236.120	255.768	230.175	-25.593	-10,0
8	Erträge aus Finanzanlagevermögen.	9.250.000	5.060.000	0	0	0	
8a	Erträge aus Beteiligungen	9.250.000	5.060.000	0	0	0	
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.019	133.796	132.998	124.772	-8.224	-6,2
10	Finanzergebnis	9.107.981	4.926.204	-132.996	-124.772	8.224	-6,2
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.329.010	5.162.324	122.772	105.403	-17.369	-14,1
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.834	172.794	22.351	15.963	-6.388	-28,6
13	Sonstige Steuern	74.000	0	40.664	41.000	336	0,8
14	Jahresergebnis vor Ausschüttung	9.094.175	4.989.530	59.757	48.440	-11.317	-18,9

**Eigenbetrieb Bäder Herne
Mittelfristplanung 2021 - 2025**

Nr.	(Angaben in EUR)	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
1	Umsatzerlöse	1.079.944	1.012.607	1.004.370	996.152	987.950	979.777
2	sonstige betriebliche Erträge	97.256	21.470	21.470	21.470	21.470	21.470
3	Gesamtleistung	1.177.200	1.034.077	1.025.840	1.017.622	1.009.420	1.001.247
4	Materialaufwand	129.839	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen	741.902	741.902	741.902	741.902	741.902	741.902
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	49.691	62.000	63.000	64.000	65.000	66.000
7	Betriebliches Ergebnis	255.768	230.175	220.938	211.720	202.518	193.345
8	Erträge aus Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
8a	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.996	124.772	115.749	106.726	97.701	88.678
10	Finanzergebnis	-132.996	-124.772	-115.749	-106.726	-97.701	-88.678
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	122.772	105.403	105.190	104.994	104.817	104.668
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	22.351	15.963	15.509	16.041	14.593	15.150
13	Sonstige Steuern	40.664	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
14	Jahresergebnis vor Ausschüttung	59.757	48.440	48.681	47.953	49.224	48.518

Gesellschaftsname
Vermögensplan - mittelfristige Finanzierungsübersicht 2020-2025

Nr.	(Angaben in TEUR, %)	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
1.1.	Jahresergebnis (vor Gewinnausschüttung)	60	48	49	48	49	49
1.2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und auf immaterielle Vermögensgegenstände	742	742	742	742	742	742
1.3.	+/- Zu- / Abnahme passiver latente Steuern	-41	-42	-42	-41	-42	-41
1.4.	- Auflösung Investitionszuschüsse	-21	-21	-21	-21	-21	-21
1.5.	+/- Zu- / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0	0	0	0	0
1.6.	+/- Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	0	0	0	0	0
1.7.	+/- Zinsaufwendungen / -erträge	133	125	116	107	98	89
1.8.	+/- Ertragsteuererträge / -aufwand	22	16	16	16	16	15
1.9.	+/- Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	-22	-16	-16	-16	-15	-15
1	Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	672	652	643	634	625	617
2	Mittelzufluß/-abfluß aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3.1.	- gezahlte Zinsen	-133	-125	-116	-107	-98	-89
3.2.	- Tilgungen von Finanzkrediten	-686	-686	-686	-686	-686	-686
3.3.	- Gewinnausschüttungen	0	0	0	0	0	0
3	Mittelzufluß/-abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-819	-811	-802	-793	-784	-775
4	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	53	41	41	41	42	42
4.1.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.569	2.622	2.663	2.704	2.746	2.787
4.2.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.622	2.663	2.704	2.746	2.787	2.829

Eigenbetrieb Bäder Herne
Finanzierungsübersicht und Eigenkapitalentwicklung

Finanzierungsübersicht in T€	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	872	852	843	834	825	817
Mittelzufluß/-abfluß aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Mittelzufluß/-abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-819	-811	-802	-793	-784	-775

Veränderung des Finanzmittelbestands	53	41	41	41	42	42
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.569	2.622	2.663	2.704	2.746	2.787
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.622	2.663	2.704	2.746	2.787	2.829

Eigenkapital in T€	Prognose 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stand 01.01.	23.415	23.475	23.523	23.572	23.620	23.669
Jahresergebnis	60	48	49	48	49	49
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	23.475	23.523	23.572	23.620	23.669	23.718

Eigenbetrieb Bäder Herne Stellenübersicht 2020

Der Eigenbetrieb Bäder verfügt über kein eigenes Personal.